Stadtarchiv Dresden
Bestand: Bau- und Grundstücksakten
Signatur: 10 Nr.: 44857

Akten

der

Königl. Amtshauptmannschaft
Dresden-Neustadt.

Abt. XIX Abschn. 3. № 1/255 IV 11a
190 5

Kochenberg-Straße 9

~~Hegholzstraße 9~~

Hietzig in Loschwitz.

165 01/06

Loschwitz
Bausache.
503c

Flurb.-№ 503 c

Br.-Cat.-№ 168 D

44857

Bestand :

Signatur: 10

Nr.: 44857

Diese Akte enthält Blatt

Vm 47 2011 1

Loschwitz 503 c

Loschwitz
503 c

Baupolizeiamt, am 14. Mai 1942

hat Herr Arthur Röthe, Schrebergarten Nr. 9
Fotokopie
um Herstellung 1 ~~Lichtpause~~ von Bl. ~~Pläne~~ Akten
geben. Das Neue Kellergeschoßgrundriß

Tiefbauamt

wird um Anfertigung ersucht (für fremde Rechnung).

Hierzu Akten
Schrebergarten Nr. 9
Lozdrecht 50 gc.

Für A 5

In A.
Müller
Hmann 732

Vordruck 104. 24. 9. 40. 2000.

Zeichnung über Aufstellung
eröruck-Warmwasserheizkessels von
Zfl. für die Heizungsanlage im Hause
J. Berken, Dresden-Weißer Hirsch.

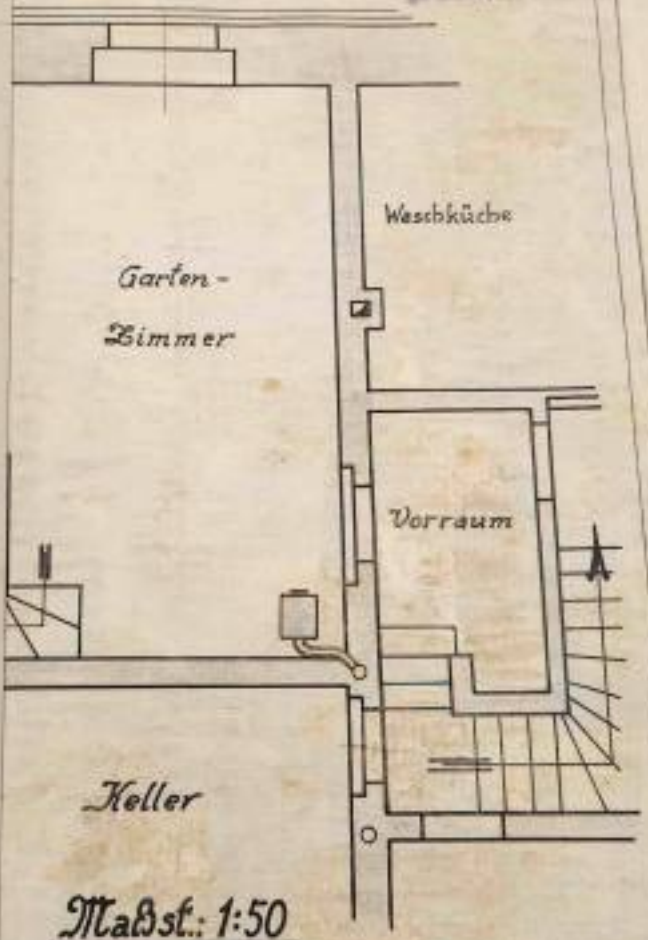

Maßst.: 1:50

Berken

Hermann Arnold
Kesselbauanstalt

nder: Jakob Klemmitz.

Dresden, im Oktober 1928

Loschwitz
503 c

Loschwitz
503 c

LANDSCHAFT
olf Kolbe

Arch. Max Kolbe
Dr. Koschwitz

Zeichnung über Aufstellung
eines Niederdruck-Warmwasserheizkessels von
1,75qm Heizfl. für die Heizungsanlage im Hause
des Herrn J. Berken, Dresden-Weißer Hirsch.

45.

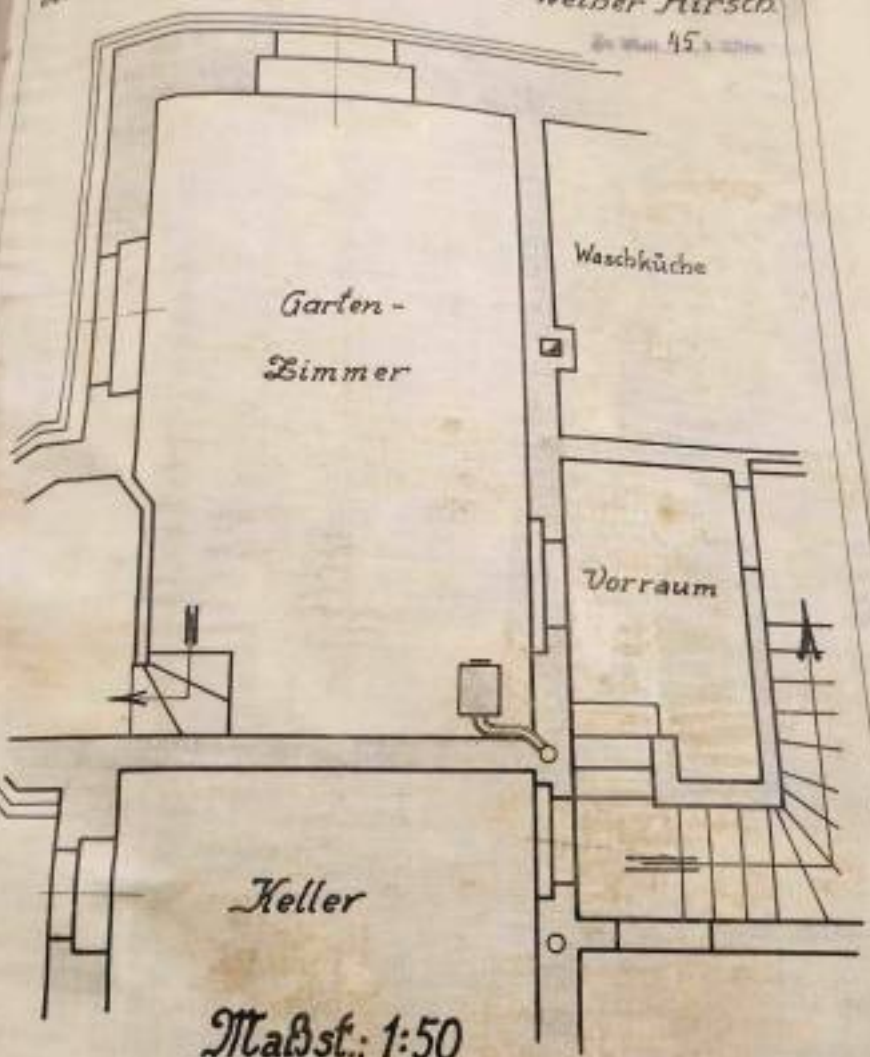

Maßst.: 1:50

Bauherr: Berken

Bauleiter: Hermann [illegible]

Bauausführender: Jakob Klemmt.

Dresden im Okt[illegible]

Loschwitz, d. 25. Sept. 05.

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft

zu
Dresden-N.

Der Unterzeichnete überreicht hierdurch der Kgl. Amtshauptmannschaft Pläne zu einem Einfamilienhaus auf Parz. 503c d. Fl. B. f. Loschwitz u. bittet höfl. um rechtsbalbgefl. Erteilung der Baugenehmigung hierzu.

Für die im Interesse des Einfamilienhauses geplante Ausführung der Treppe in Parz. bittet der Unterzeichnete höfl. um Erteilung der hierzu nötigen Dispens nach §. 39 der Bauordnung für Loschwitz.

Hochachtungsvoll
ergebenst

Bruno Steff

Anbei: 1 Blatt Grundriss u. Ansichten (3 fach.)
1 Lageplan (3 fach).

Datum: 28.10.05

Loschwitz, d. 25. Sept. 05.

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft

zu
Dresden-N.

Der Unterzeichnete überreicht hierdurch der Kgl. Amtshauptmannschaft Pläne zu einem Einfamilienhaus auf Parz. 503c d. Fl.B.f. Loschwitz u. bittet höfl. um rechtzeitige Erteilung der Baugenehmigung hierzu.

Für die im Interesse des Einfamilienhauses geplante Ausführung der Treppe in Hofe bittet der Unterzeichnete höfl. um Erteilung der hierzu nötigen Dispens nach §. 39 der Bauordnung für Loschwitz.

Hochachtungsvoll
ergebenst

Bruno Steff

Anbei: 1 Blatt Grundriss u. Ansichten (3 fach.)
1 Lageplan (3 fach).

Datum: 28.10.25

Loschwitz, d. 25. Sept. 05.

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft

zu
Dresden-N.

Der Unterzeichnete überreicht hierdurch der Kgl. Amtshauptmannschaft Pläne zu einem Einfamilienhaus auf Parz. 502c d. Fl. B. f. Loschwitz u. bittet höfl. um rechtzeitige Erteilung der Baugenehmigung hierzu.

Für die im Interesse des Einfamilienhauses geplante Ausführung der Treppe in Haly bittet der Unterzeichnete höfl. um Erteilung der hierzu nötigen Dispens nach § 39 der Bauordnung für Loschwitz.

Hochachtungsvoll
ergebenst

Bruno Schaffer

Anbei: 1 Blatt Grundriss u. Ansichten (3 fach.)
1 Lageplan (3 fach).

- 1 OKT. 1905

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Loschwitz

vom 11. September 1905

Registratur-No. 1071

An

Königliches Amtshauptmannschaft

Dresden-Neust.

Das anliegende Gesuch zur weiteren Entschließung zu übersenden und dem Ersuchen, die Genehmigung desselben von der Erfüllung der folgenden Bedingungen abhängig machen zu wollen:

a. die am Gehweg geplante neue Straßenanlage des Baugrundstücks bis zur Erteilung der Bezugsgenehmigung für das Wohngebäude auf den bestehenden Baugrenzlinien auszuführen;

b. das Grundstück [dann mit seiner Abwässerung in die Hauptkanäle der an ~~der Straße~~ geplanten Straße eingebunden werden, falls dieselben bis zur Bezugsgenehmigung in voller Ausdehnung fertig] ist;

c. die Abpflasterung des Gehweges soll unter Prüfung und im Einvernehmen des Gemeindevorstandes geschehen.

Der Bauplan ist der Natur entsprechend. Besitzer des Baugrundstücks sind die Geschwister Cohn, vertreten durch den Geschäftsführer Kaufmann Heinze Riedrich.

Der erforderliche und auch aufgestellte Ortsbauplan von § 19 der hiesigen Bauordnung hat der Gemeinderat festgestellt in seiner Sitzung vom 27. dieses Monats für das fraglichen Gebiet.

Müller

Anlagen:
2 Gesuchen
2 Bauplänen

Beschluß

des Rates der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

vom 4 Oktober 1905

No. 8513 I a

Sogen Bebauungsplan zu

Gesuch des Gustav Adolf Adam

auf Genehmigung und Regulierung.

Ak.

Reg. Sppe

Eing. a. 3/10. 05.

Sogen Bebauungsplan Regulierung

13 OKT 19 5

Die K. Amtsh. der Amtshauptmannschaft Kirchberg wird ergebenst ersucht, gefälligst zu veranlassen.

Dresden, 10. Oktober 1905.

Ministerium des Innern

Hergt.

Beschluss

14. Oktober 1905.

J. N. an

Herrn Landtags-Abg. Nagel

zur gefälligen Kenntnisnahme über das Eingangsschreiben Bl. 1.

J. U.

DRESDEN

765/II

Steiner
Reg.-Assessor

Hergt.
Abteilungsv. XII.
1. Abschrift

PROJEKT Z. EIN. EINFAMILIENHAUS AUF PARZ. 5017, K.-G. LOSCHWITZ FÜR HERRN HANFN ... NETZIC, LOSCHWITZ.

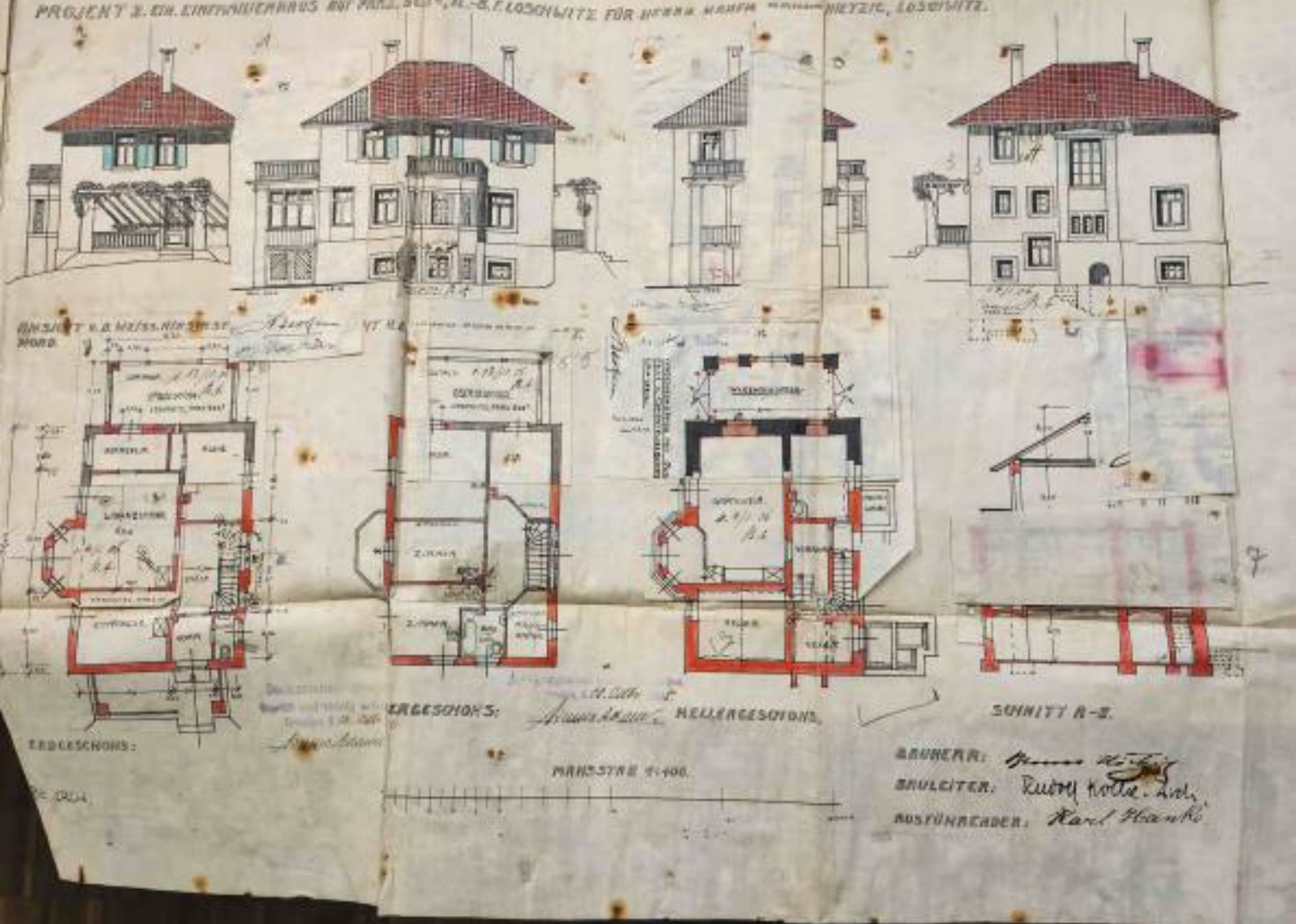

BAUHERR: [illegible]
BAULEITER: Rudolf Kotte. Arch.
AUSFÜHRENDER: Karl Hanke

PROJEKT z. EIN. EINFAMILIENHAUS AUF PARZ. 503 E, KL.-A. F. LOSCHWITZ FÜR HERRN [illegible] HIETZIG, LOSCHWITZ.

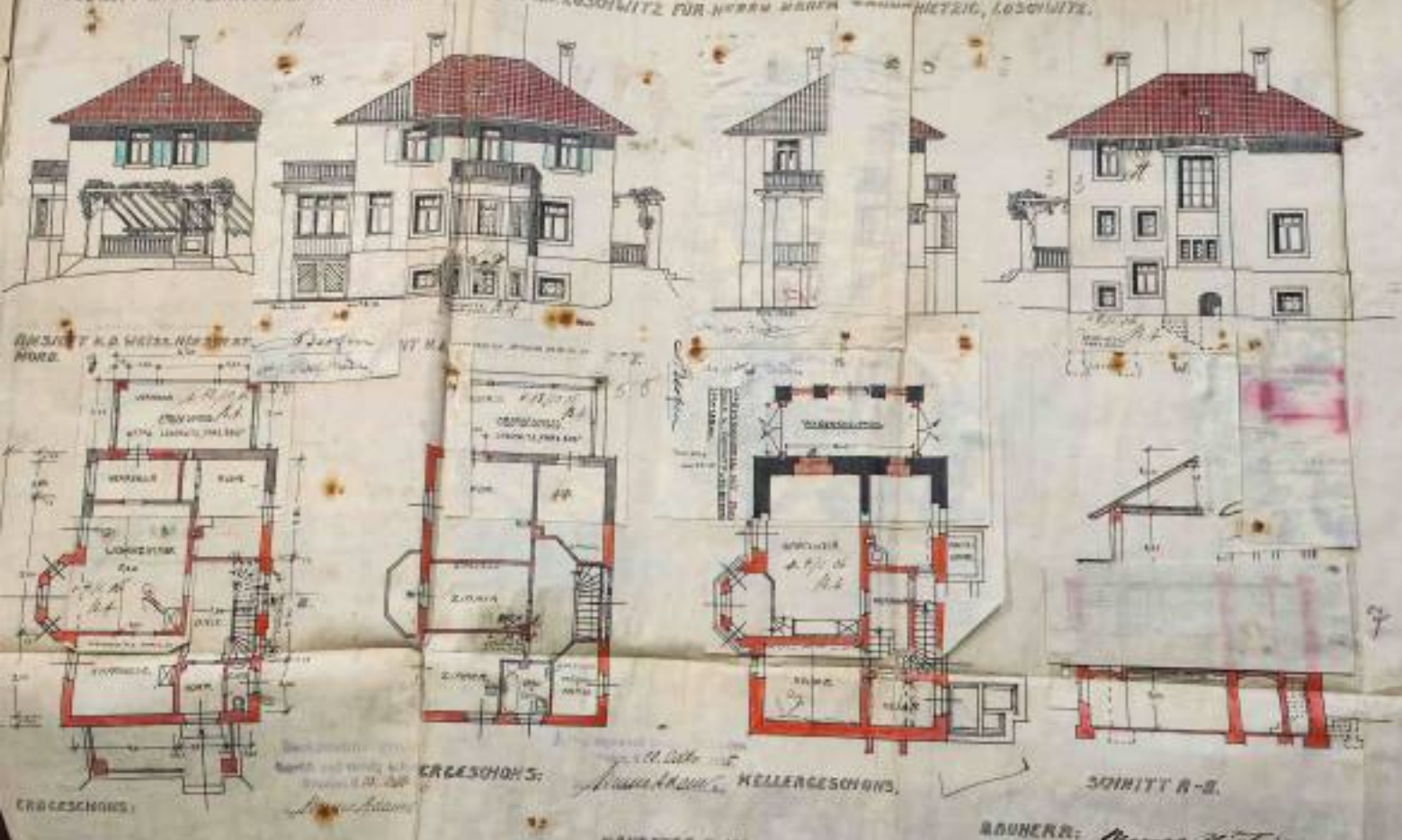

PROJEKT Z. EIN. EINFAMILIENHAUS AUF PARZ. 503 c, FL.-B. F. LOSCHWITZ FÜR HERRN

ANSICHT V. D. WEISS. HIRSCHSTR.

NORD.

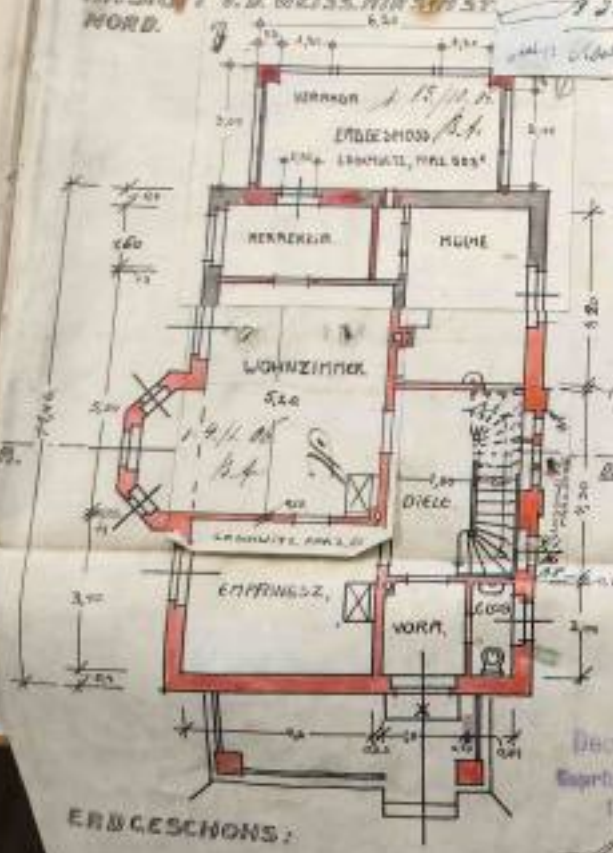

ERDGESCHOSS:

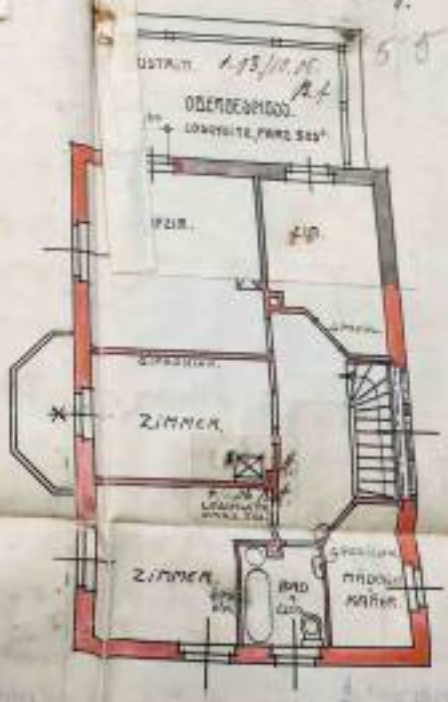

OBERGESCHOSS:

Deckzeichnungen
Geprüft und richtig befunden
Dresden d. 12. Oktober

MASSSTAB 1:

BE. ARCH.

WAGENSCHUPPEN
GARTENZIM.
VORRAUM
KELLER
KELLER
SCHNITT A-B.
KELLERGESCHOSS.
BAUHERR:
BAULEITER: Rudolf Kolbe - Arch.
AUSFÜHRENDER: Karl Hanke.

ANSICHT V. D. WEISS HIRSCHST

Parz. 503 a
am 9.8.28.
LOBCHWITZ.
PARZ. 503 c.

ITZ FÜR HERRN KAUFM

42

Para. 5035.

am 8.8.28.

Arch. Adolf Brauer

Berlin

42

3
3
14/1.06.
LOSCHWITZ.
PARZ. 503/0.
W
1.80
Cement-Drahtg

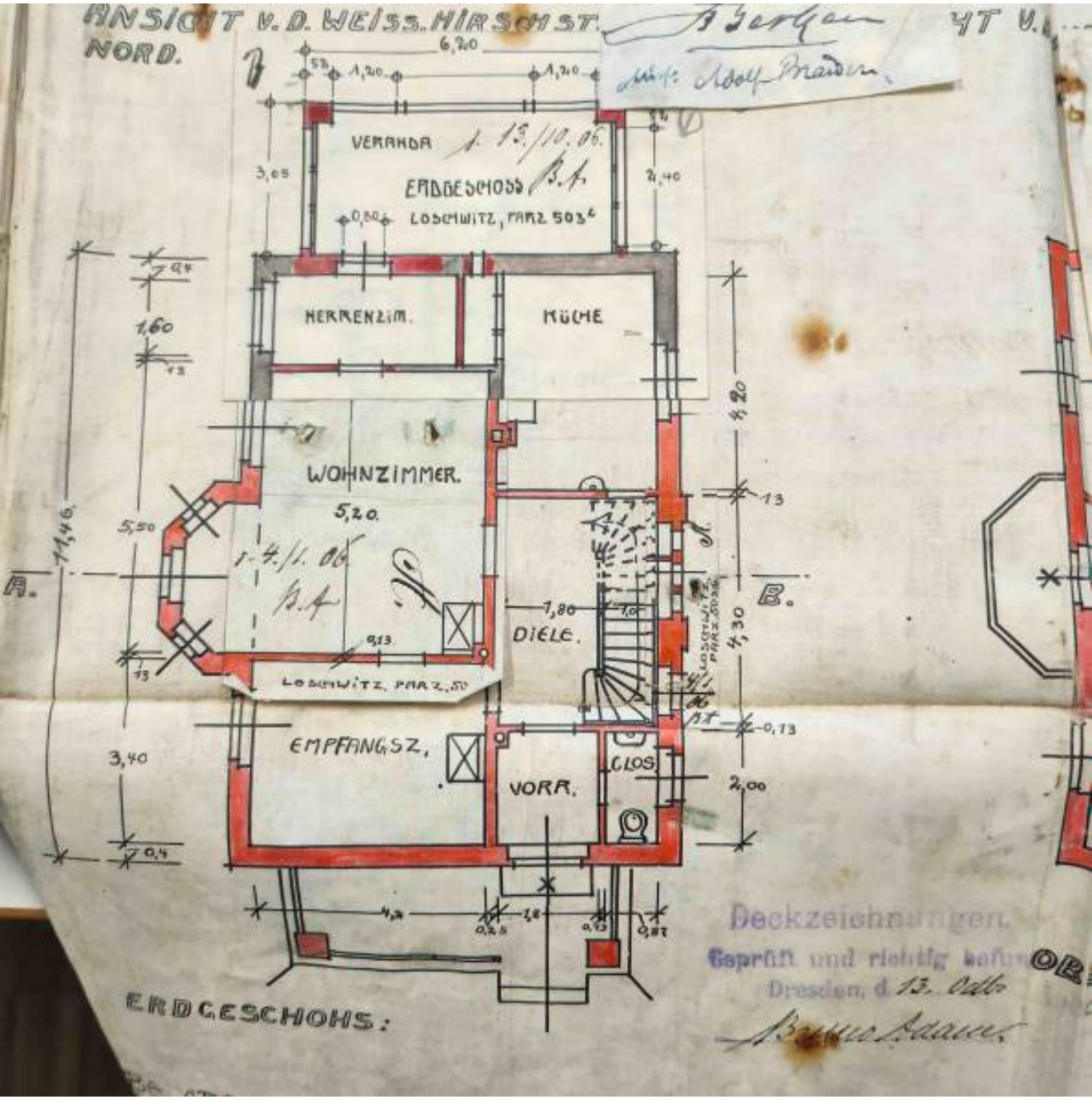
ANSICHT V. D. WEISS. HIRSCH ST.
NORD.
6,20
1,20
1,20
VERANDA
EARDGESCHOSS
LOSCHWITZ, PARZ. 503
HERRENZIM.
KÜCHE
WOHNZIMMER.
5,20.
DIELE.
LOSCHWITZ, PARZ. 50
EMPFANGSZ.
VORR.
CLOS.
11,46
5,50
3,40
4,20
4,30
2,00
1,60
7,80
4,2
ERDGESCHOHS:
Deckzeichnungen.
Geprüft und richtig befunden
Dresden, d. 13. Okt.

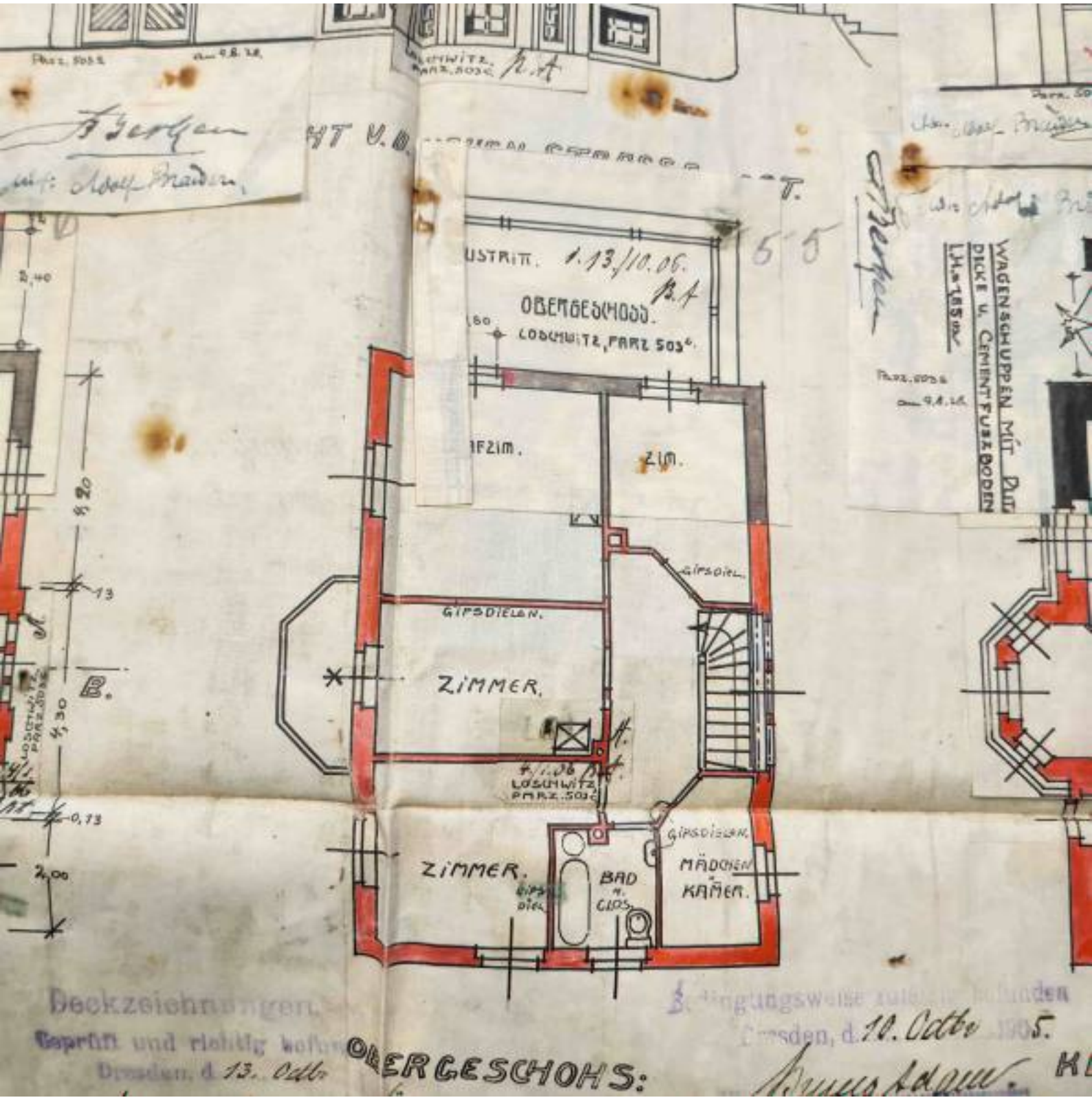
OBERGESCHOSS:
ZIMMER.
ZIMMER.
BAD
MÄDCHEN
KAMER.
GIPSDIELEN.
GIPSDIELEN.
GIPSDIEL.
GIPSDIEL.
LOSCHWITZ, FARZ 503c.
OBERGESCHOSS.
1.13/10.06.
WAGENSCHUPPEN MIT DICKE U. CEMENTFUSSBODEN
Dresden, d. 10. Octbr. 1905.
Dresden, d. 13. Octbr.

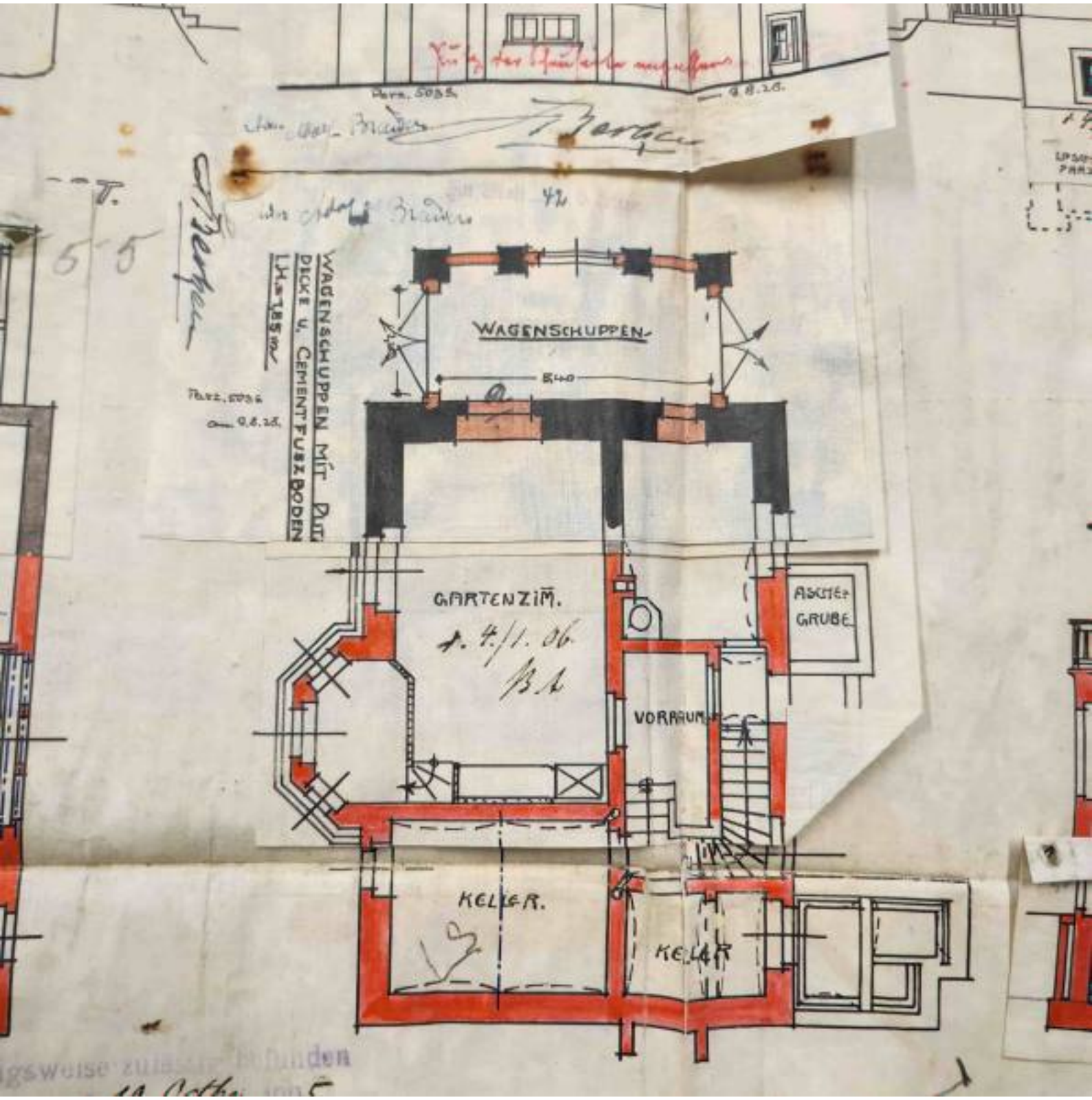
WAGENSCHUPPEN MIT DUP. DICKE U. CEMENTFUSSBODEN
WAGENSCHUPPEN
5.40
GARTENZIM.
ASCHER GRUBE
VORRAUM
KELLER.
KELLER

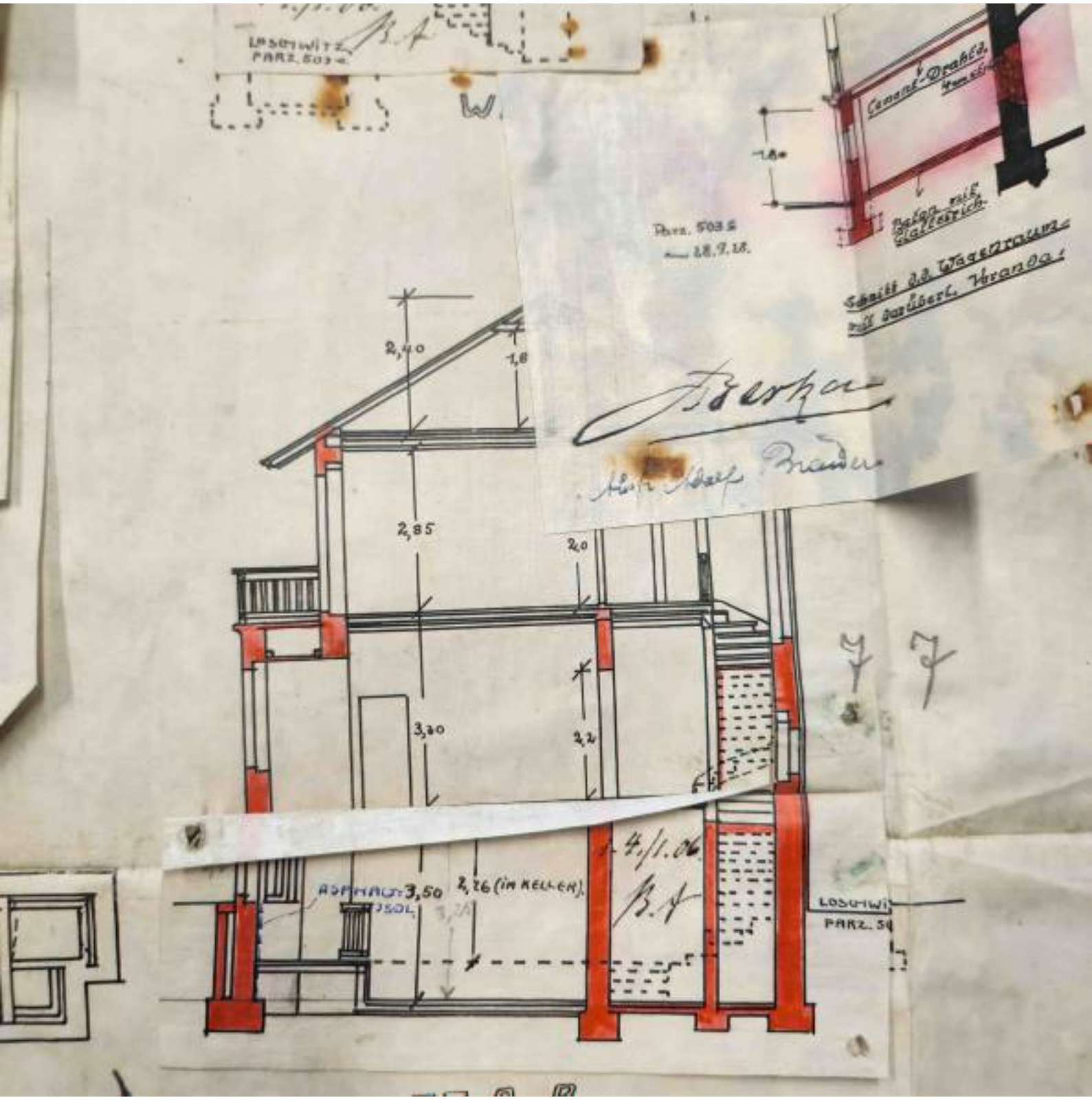
LOSCHWITZ
PARZ. 503 a
Parz. 503 b
28.9.18.
Cement-Drahtg.
Beton-Pfeiler
Stahlfachwerk
Schnitt d. Wagenraum
mit darüber. Veranda
2,40
1,8
2,85
2,0
3,20
2,2
4/1.06
ASPHALT 3,50
2,26 (im KELLER)
LOSCHWI
PARZ. 50

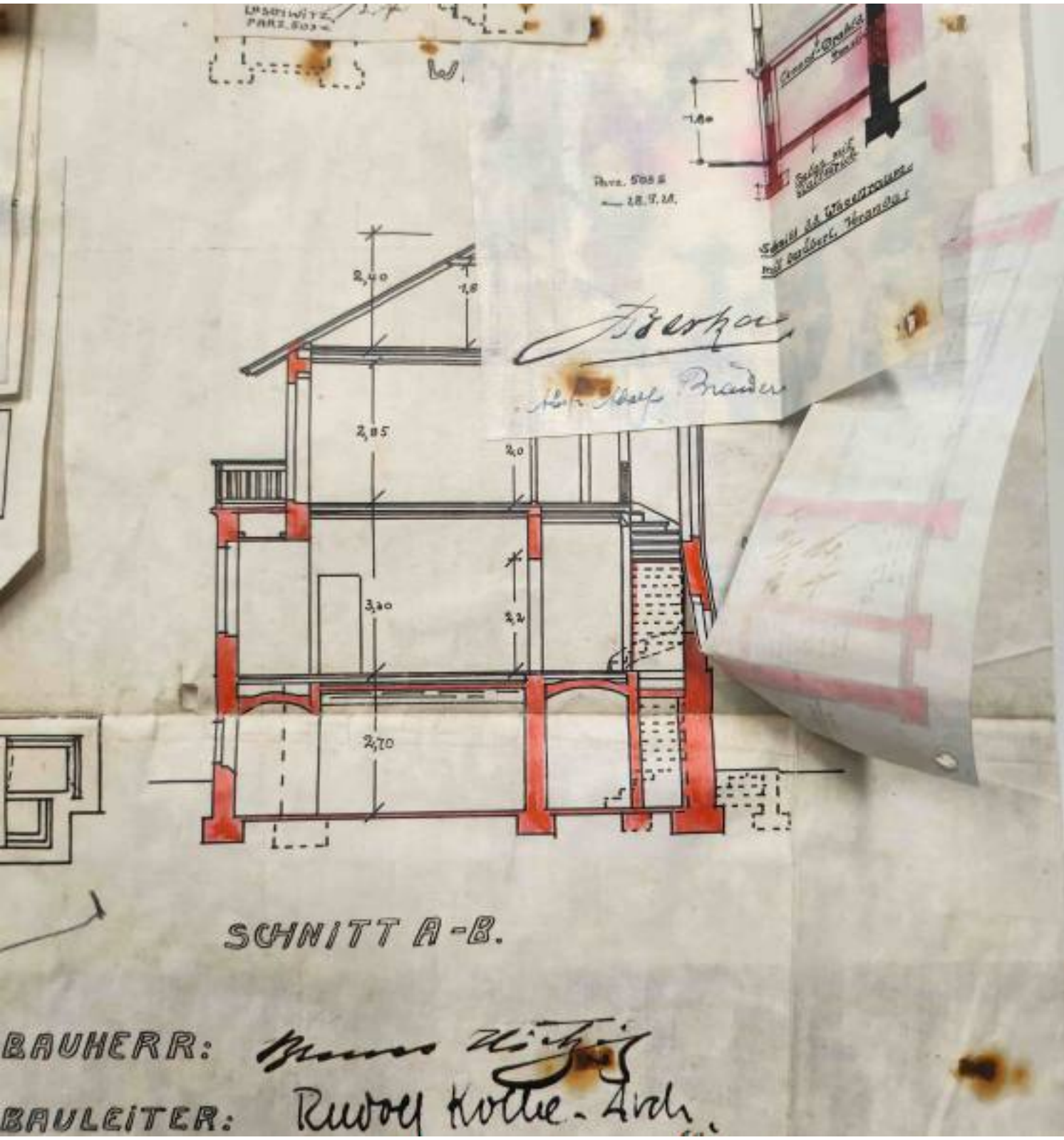

SCHNITT A-B.

BAUHERR: [illegible]

BAULEITER: Rudolf Kolbe - Arch.

Allgemeine Baubedingungen.

Zu Nr. 1755 II 2
Neubau Kloppg in
Leipzig

5.

Bei Gebäuden ohne Kellergeschoß ist die Sohle der Grundmauern mindestens 80 cm tief unter der Oberfläche des anstehenden tragfähigen Bodens auf gewachsenem Boden und auf Bauschuttschicht einzulegen.

Als Fundament dürfen [illegible] Steine [illegible] 40 cm [illegible] der Bauschuttschicht [illegible] 40 cm [illegible], die [illegible] gegen die Oberfläche [illegible] zu 10 cm Breite [illegible].

Zur Unterbringung von Heizen ist vor Baubeginn bei der Baupolizeibehörde Anzeige zu erstatten; dabei ist das Heizungssystem und die Stelle der Feuerstätte genau anzugeben.

Das schlechte Baugrund ist die Gründung der Hochbauten [illegible] nicht [illegible].

Die Grundmauern der Wohngebäude sind von den auf Grundwasser Mauern durch undurchlässige magerechte Asphaltschichten zu trennen. (§ 109 der Allgem. Bauges.)

6.

Als Mauern sind in der durch die gültige Tabelle F zu § 29 der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Baugesetz festgesetzten Stärke in vorgeschriebenem Verband unter Verwendung guten Mörtels aufzuführen.

Brandmauern sind, wenn sie mit Gebäuden, [illegible] Stockwerke aufzuführen werden, 30 cm stark herzustellen.

7.

[illegible], Brand- und Isolierungsmauern sind an den Außenseiten bis [illegible] zu verankern.

8.

Die lichte Weite der Treppen und deren Umgänge soll mindestens 1,2 m zu betragen; die Spindelmauern massiver gemauerter Treppen sind mindestens 0,15 m stark herzustellen, bei Blockmauern jedoch [illegible] zur Unterbringung einer jeden Wandstärke mindestens 0,37 m Stärke zu erhalten.

(Die Treppe ist massiv herzustellen [illegible] Ausführungen sind [illegible])

9.

Sämtliche eiserne T-Träger sind auf mindestens [illegible] Tragfähigkeit zu berechnen, fest aufzulagern und mit einem gegen Berühren haltbaren [illegible] Anstrich zu versehen.

~~Entwässerungen der Dachflächen sind bei horizontalem Mauerwerk mindestens 1 Stein stark herzustellen und gegen das Durchschlagen der Witterung zu schützen.~~

10.

Bei Anlage der Aborte, Jauchen der Abort-, Dünger- und Jauchegruben sind die Bestimmungen in § 133 des Allgem. Baugesetzes zu beachten; die Abführung der Abfallwässer hat in der § 135, Abs. 2 des Allgem. Baugesetzes vorgeschriebenen Weise zu erfolgen.

Die Anlage von Sicker- oder Senkgruben ist unzulässig. Die Gruben sind stets als undurchlässige, also auch im Boden undurchlässige Sammelgruben herzustellen.

11.

An einer beabsichtigten Herstellung, Veränderung oder Beseitigung von Brunnen ist bei der Ausführungsbehörde besondere Genehmigung einzuholen.

12.

Schornsteine sind vollfugig zu mauern.

Die Einleitung von Röhren an Schornsteinkanälen ist nur bei einem Schornsteinlager von mindestens 40 cm statthaft.

Unbrauchbare Schornsteine, welche weder mittels Leiter, noch vom flachen Dache, oder einer Plattform, oder einer Ausbrechöffnung aus unmittelbar gereinigt werden können, sind auf den Dachflächen durch sichere Laufbretter zugänglich zu machen.

Bei steilen Dächern, und solche [illegible] der Dachfläche entwinden, sind solche [illegible] Schornsteinfeger haben mindestens **Ausstiegfenster** für die Schornsteinfeger zu erhalten und dürfen sich dieselben nicht 45/90 □ cm lichte Weite zu erhalten und dürfen sich dieselben nicht von innen nach oben, sondern möglichst nach rechts öffnen.

Ausstiegleiten bezw. Leiter bei flachen Dächern haben Halter und Sicherheitsketten zur Haltung des Deckels zu erhalten.

Im übrigen ist den §§ 120—122 des Allgem. Baugesetzes nachzugehen.

10.

Für jede **Küchenfeuerung** und für je drei gewöhnliche Feuerungen von **Stubenöfen** ist je ein mindestens 20—25 cm im Durchmesser oder im Gevierte im Lichten weiter Schornstein erforderlich.

Als lichte Weite der Schornsteine sind für jeden Stubenofen mindestens 100 □ cm, für jeden Küchenofen mindestens 900 □ cm anzunehmen.

Die Abgasrohre der Küchenöfen dürfen den Rauchabzugskanal nicht vollständig verschließen.

Die Anbringung sogenannter Ofenklappen ist untersagt.

Küchenöfen, welche an einer nur ½ Stein starken Wand stehen, haben in der Ausdehnung der Feuerung eine ½ Stein starke Ziegelauskleidung zu erhalten, im übrigen genügt eine Auskleidung von 7 cm.

11.

Die Anlage der **Öfen, Kochmaschinen** und **Herde** hat den Bestimmungen in §§ 124, 128, 130—132 des Allgemeinen Baugesetzes zu entsprechen.

12.

Die **Balken** sind nicht über 85 cm von Mitte zu Mitte voneinander entfernt anzuordnen und in den in der geltenden Tabelle E der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Baugesetz bestimmten Stärken zu verwenden.

Bei Berechnung der Belastung für **Fußböden** sind die Bestimmungen der geltenden Tabelle D obiger Verordnung im allgemeinen maßgebend.

Zur Ausfüllung des **Balkenzwischenraumes** in den Fachwerkbalkenlagen ist trockener Lehm, reiner Sand oder Kies, reine Hohlenschlacke oder durchgesiebter Kohlengrus zu verwenden. Zu vergl. auch § 113 des Allgem. Baugesetzes.

Während der Bauausführung ist jede Verunreinigung der Fußböden zu Vermeidung der in der Polizeiverordnung der Amtshauptmannschaft vom 14. Dezember 1900, den Arbeiterschutz auf Bauten betr., angedrohten Strafen verboten.

Die Anlage der **Dachwohnungen** hat den Bestimmungen in § 30 Ziffer 1 und 2 der Ausführungsverordnung zum Allgem. Baugesetze, bezüglich Ziffer 2 in der Fassung vom 30. Mai 1904 zu entsprechen.

Die Summe der Fensterlichtflächen in Dachwohnungen hat in Wohn- und Schlafräumen mindestens den achten Teil der Bodenfläche dieser Räume zu betragen.

Für Dachwohnungen dürfen nur stehende Dachfenster Verwendung finden. Die Balken der letzteren sind feuersicher zu verkleiden und gegen Durchsickern der Witterung zu verwahren.

13.

In oder bei Mietshäusern mit 3 oder mehreren Familienwohnungen ist ein **besonderer Waschraum** mit Abfluß- und Feuerungsanlagen einzurichten. **Waschküchen** haben wasserdichten Fußboden und Abgangsleitung zu erhalten (zu vergl. auch § 118 des Allgem. Baugesetzes). In jedem Gehöfte ist für zweckmäßige Ableitung der sich ansammelnden Graben-, Plansch- und Tagewässer Vorkehrung zu treffen.

14.

Jedes mit Feuerungen versehene Gebäude oder Gehöfte ist nach Maßgabe von § 138 des Allgemeinen Baugesetzes mit vorschriftsmäßigen **Aschegruben** oder **Aschebehältern** zu versehen.

Die Küchenfeuerung für eine lichte Weite von 0,30 m zu erhalten.

Eigenmächtige Abweichungen von genehmigten Bauplänen sind nicht gestattet (zu vergl. §§ 150, 159, 160 des Allgemeinen Baugesetzes) und ziehen sowohl für den Bauherrn als für den Bauausführenden gemäß § 367,15 des Reichs-Strafgesetzbuchs Strafe nach sich.

Abweichungen müssen **vor ihrer Ausführung** unter Einreichung entsprechender, vom Gemeinde-Vorstande mit Vorlagegutachten versehener Tatsachen der Amtshauptmannschaft zur **Genehmigung** angezeigt werden.

16.

Der Bauherr ist verpflichtet, zum Zwecke von **Zwischenbesichtigung**

- nach beendigtem Ausbau in Putzerschließ-Arbeiten,
- ~~nach Eintritt der 7-Tage-Bestimmung in Sache der Zwischenbesichtigung des Offen-Gerüstes,~~
- vor dem Verputzen des Mauerwerks b. w. Gebäude,
- nach Vollendung des Putzes

richtig schriftliche Anzeige zu erstatten.

17.

Der Bau ist nach seiner Vollendung **vor der Ingebrauchnahme** einer schriftlichen Prüfung unterworfen, welche von den Bauherrn bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen ist.

Hierauf bestimmt die **Amtshauptmannschaft** mit besonderer Verfügung den Zeitpunkt, von welchem ab die Ingebrauchnahme zulässig ist.

Wer ein Gebäude oder einen Teil desselben benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt, ehe die Ingebrauchnahme für zulässig erklärt worden ist, wird nach § 361 Abs. 2 des Allgemeinen Baugesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft. Außerdem wird noch Beseitigung der Verfüllung des Gebäudes verfügt werden.

18.

Neue, aus nicht Massiv aufgeführte, sowie wieder aufgebaute Gebäude, desgleichen Umbauten, welche an bereits versicherten Gebäuden infolge von Anbauten oder sonstigen Baulichkeiten eingetreten sind, durch welche der Gebäudewerth sich um mindestens 5 %, erhöht oder die Beitragsklasse zur Immobilier-Brandversicherung sich geändert hat, sind binnen längstens 14 Tagen, von Zeit der Vollendung des Baues in allen seinen der Versicherung unterworfenen Teilen an gerechnet, bei der Amtshauptmannschaft **zur Versicherung anzumelden.** Säumige werden nach Höhe des einfachen Betrages der der Brandversicherungs-Kasse entgangenen Brandversicherungs-Beiträge bestraft, auch beginnt die Verpflichtung der Brandversicherungs-Kasse zur Vergütung von Schäden bei angemeldeten Objekten erst mit dem auf den Tag des bezüglichen Anmelderegister-Eintrags nächstfolgenden Tage.

Es ist auch gestattet, die Anmeldung zur Versicherung schon von der Zeit an, wo der Bau mit obrigkeitlicher Genehmigung in Angriff genommen worden ist, anzubringen.

19.

Dem Bauunternehmer liegt die für die Bauarbeiter in § 120b der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebene Fürsorge ob. Insbesondere hat er die in §§ 140—144 des Allgemeinen Baugesetzes und in der Polizeiverordnung der Amtshauptmannschaft vom 14. September 1900, bei **Arbeiterschutz** auf Bauten betr., vorgeschriebenen Schutzmaßregeln vorzusehen und Vorkehrungen dahin zu treffen, daß auf dem Baugleise die nötigen Räumlichkeiten für Bedürfnisanstalten, Aufenthalt der Arbeiter, Umkleiden und Waschen in genügender, den guten Sitten und dem Anstand entsprechender Weise und für die Geschlechter getrennt vorhanden sind.

20.

Zur Verwendung von **Zementfabrikaten** — einschließlich der Bauzementsteine und Zementziegel — auf Bauten ist **vorherige** baupolizeiliche Entschließung gemäß der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 27. Februar 1896 erforderlich.

21.

Bei Aufstellung von **Baugerüsten** ist der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 20. Januar 1897 sowie den einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften der Städt. Baugewerks-Berufsgenossenschaft vom 17. Juli 1901 unter A §§ 1—20 genau nachzugehen.

22.

Für Ausführung aller Arten **tragender Patent-Dachkonstruktionen** ist vorherige **baupolizeiliche** Genehmigung einzuholen und hierzu richtig Fabrikationszeichnung nebst Angabe, von wem das Fabrikat entgegenzunehmen Bauunternehmerschaft beizubringen.

Bei Dächern von 45° und mehr Neigung — Mansarden — sind 12 cm lange, 10—12 mm starke Dachhaken anzubringen.

23.

Die **Baugewerbeausführungsverfügung** ist **nebst Bedingungen** und den mit Genehmigungsvermerk versehenen **Bauriß**en u. Berlin **auf dem Bauplatz aufzubewahren** und jeder zur Ausübung der Bauaufsicht zuständigen Person auf Verlangen vorzulegen.

Auf dem Bauplatz ist außerdem der Beginn des Baues an leicht sichtbarer Stelle in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift der in § 120 des Allgemeinen Baugesetzes vorgeschriebene **Anschlag** anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen unterscheidenden Vornamen, sowie den Wohnort oder die eingetragene Firma nebst Niederlassungsort des Bauherrn, Bauleiters und Bauausführenden enthalten muß.

24.

Der **Polizeiverordnung** der Amtshauptmannschaft, den Arbeiterschutz auf Bauten betr., vom 14. Dezember 1900 ist auch sonst allenthalben nachzugehen.

Die von den Berufsgenossenschaften erlassenen **Unfallverhütungs-Vorschriften** werden hierdurch nicht berührt, ihre Beachtung wird hiermit noch besonders zur Pflicht gemacht.

~~Besondere Baubedingungen.~~

Dresden d. 10. Oktbr. 1905.

Bauamt

No 903.
190 Fischer.

Ph Ag: 1755 II a.
10 Blatt
22/10. 05.

1. Baufirma u. Bauleitung
2. Polizei-Generalakten betreffend
prüfen wenn ob
zu gestatten ist der Bau
[illegible] 3. Polizeiverordnung
[illegible]

Zu 2 am 24/10. 05.
erled. [illegible]

1 Blatt an Ref. 5.

...agräten ist der ...hauptmannschaft ... Januar 1897 sowie den einschlagenden ... der Sächs. Baugewerks-Berufsgenossen... A §§ 1—30 genau nachzugehen.

...

...ren tragender Patent-Deckenkonstruk... ...liche Genehmigung einzuholen und ...chnes nebst Satzer, von seiten des ...ndungsvorschrift beizubringen.

...d nicht Reigung — Monierarbeit — ...ferte Dachdecker anzubringen.

...

...ägung ist nebst Bedingungen und ...ischen Bauriissen u. zwar auf dem ...der zur Ausführung der Bauaufsicht ...zuzeichnen.

...em bei Beginn des Baues an leicht ...er und unverwischbarer Schrift der ...ges vorgeschriebene Aushlag anzu... ...misionsamt und wenigstens einen ...den Behörde oder die eingetragene ... Bankiern, Bankiereien und Bau...

...

...nisbauinnung, den Arbeiter... ...ember 1900 ist auch sonst allem...

...ften erlassenen Unfallverhütungs... ...dertiber, ihre Beachtung wird ...acht.

~~...bedingungen.~~

...05.

...

...

Verfügung

Dresden

am 11 Oktober 1905

Gel. Tag: 1755 II a.

Oberlausitz

22/10. 05.

1. Baufunde. Bericht
2. Beschluss Gemeinde Friedersdorf
Anzeigen wegen Ausführung
der Gemeinde.
Verfügt 3. Schreiben über
Bauvorhaben gleich fort.

Für 2 am 24/10. 05.
erled. Dörfel

Schreiben
Bl. 5.

An
die Bauaufsichtsbehörde Bautzen II

Es ist der Bestimmung § 1 Absatz 1 zu entsprechen, daß die Bedachung mit Ziegeln oder einer feuersicheren Bedachung versehen wird, auch ist die untere Kante der Lage auf der Bedachung mindestens 1 m 10 cm zu belegen und es mindestens zu bedingen. Auch ist der Anstreicher [durch den Lage oder zum Mindesten durch einen Anlegeklempner zu genügen] genehmigt wird.

Nagel

1 Abschr. an Bd. II.

Beschluss
der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt
vom 28. Oktober 1905
an Nr. 1755 Pa

Gegenschrift an
die Königl. Kreis- und Oberbaudirektion Dresden
mit Abschrift der Eingabe

S. Ch.

Reg. Appr.

1755 II

Einsprüche

Nr. 2

mit H. d.
Abgef. am 27.

Hiergegen:
Reklam

1755 II^a

Einsprüche.

8.

24. Oktbr. 1905.

Der Königl. Rentm. Dreßler wird der über Einsicht in Sachen Einsprüche hier gefertigten Akten Abt. XIII. Abschn. 3. No. 1755 II^a/05. zur Entschl. auf das Ersuchen Bl. 1 – § 39. der Ortsverordnung für gem. Ortsangelegt.

Zur Entlastung auf das Schreiben Bl. 7 und die Zustimmung der Gemeinde Bl. 2 wird bestätigt, daß der Bl. 7 vorgeschlagenen Bedingungen genügt wird.

26/10

mit H.C. 26/10.05 abgef. am 27. 10. 05. Bl.

Hierzu:
Akten Abt. XIII 3 1755 II^a/05

Ai 1661 VI.
zu No. 1755 F 9.

9.
Ab/1755 Ea

Beschluß

der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden

vom 5. November 1905.

Der Amtshauptmannschaft Dresden, Neustadt

bei Rückgabe der Beilage zu eröffnen, daß die Königliche Kreishauptmannschaft

beschlossen hat, dem Grundstücksbesitzer Louis Dietrich in Loschwitz die zur Aufführung des Treppe in Holz für das Grundstück auf Parzelle 503 c des Flurbuchs für Loschwitz erforderliche Dispensation von der Bestimmung in § 39 Abs. 1 der Ortsbauordnung für genannten Ort, daher den Stadtrat der amtshauptmannschaftlichen Akten aufgestellten Bedingungen genehmigt wird, zu erteilen.

Schnickel.

10 A – 2
Ex No. 1100.
J. Bl. 11.

Mit:

1 Aktenstück

1. Novbr. 1905.
1755 II F

J. N. und unter Bezugnahme auf die beiliegende Anmeldung Bl. 7 an den Herrn Gemeinde-Vorsteher in Lochwitz zur Anzeige darüber, ob ungeachtet der Bl. 14 angeführten Bedingungen der erforderliche Zum Schließung des Rauchfangs bereits hergestellt worden ist.

F. U.

Eingegangen
10. NOV. 1905. 1576
Gemeindeverwaltung Lochwitz

Gehrel
Reg.-Assess.

15/11 05.
Bad. Genehmigung
Beschreibung gem. Bl. 9.

Rathaus
Lochwitz, am 13. November 1905
erscheint der Kaufmann
Herr Bruno Hentzig,
wohnhaft in Dresden, Gaumen
straße 12 und erklärt daß er
die zu seinem Wohnhaus-Ge-

jekte gestellten, bei 1 b/2 unter a bis mit e. restlichen Bedingungen hiermit zur Erfüllung übernehmen und b zur Sicherung heute noch eine entsprechende Kaution hier hinterlegen wolle.

Die Genehmigung wolle er direkt an seinen Auftraggeber Rudolf Kaiser in Loschwitz, Hermann Vogel Straße zu senden.

Vorgel. u. genehm.

Bürgermeister

Richter

1952 Ia

Landesbibliothek 13. NOV. 1905 Dresden

15/11 05.

Bad. Genehm. mit Beschreibung p. Kl. J.

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Loschwitz

vom 13. November 1905.

Registrande II. Nr. 1215.

Der Königlichen Amtshauptmannschaft

Dresden-Neust.

unter Bezugnahme auf vorstehende Anfrage mit der Anzeige zumachen, daß p. Kaiser heute bei hiesiger Gemeindekasse eine entsprechende Kaution hinter-

[illegible] gegen eine Genehmigung [illegible] Gebühren nicht mehr [illegible]

Mother

[illegible] 25/10.05

E 253/05 [illegible]

[illegible]

Abgeschrieben:

H 10 508 f. Bl. 17 b.
H 10 50 f. Bl. 29 b. } A 43/05 A 12/306

50 [illegible] [illegible] 1/9. 06, A 224/06.

[illegible]

Reg.-Nr. 1987 IV

Zu [illegible]

17/4 [illegible]

auf dem Grundstücke № 50 [illegible]
wird nach Maßgabe der Bau[illegible]
[illegible]
~~unter der~~ Voraussetzung Genehm[illegible]
gehenden Bedingungen, ~~und~~ [illegible]
[illegible]

durchgängig genügt wird.

Von der Vollendung [illegible]

Die Kosten im Betrage von [illegible]

Ein Bauriß folgt abg[illegible]

Zu Vermeidung ein[illegible]

1. nach beendigten [illegible]
2. vor dem Verpu[illegible]
3. nach Fertigstellu[illegible]

die Vornahme einer Zwiſ[illegible]
beantragen.

Die Ingebrauchnahm[illegible]
wasserdichter Herstellung [illegible]

Auch ist die Fertigst[illegible]
hier anzuzeigen. [illegible]
benutzt ist.

Königliche [illegible]

An

[illegible]
Kaufmann

Reg.-Nr. 907 IV a

Dresden-N., am 16. Oktober 1905.

Bauschein

auf dem Grundstücke № 5035 des Flurbuchs für Leipzig

wird nach Maßgabe der Bauzeichnung und der Lageplan-Zeichnung

unter der Voraussetzung **Genehmigung** erteilt, daß den mit der beigefügten Abschrift hiervon versehenen Bedingungen, und dem Gesetzes der Ortsbauordnung

durchgängig genügt wird.

Von der Vollendung des Baues ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten.

Die Kosten im Betrage von 21 Mark 40 Pf. sind durch Nachnahme erhoben worden.

Ein Bauriß folgt abgestempelt und mit entsprechendem Vermerk versehen zurück.

Zu Vermeidung einer Geldstrafe von je 50 Mark ist

1. **nach beendigtem Grundbau in Parterrefußbodenhöhe,**
2. **vor dem Verputzen des Mauerwerkes,**
3. **nach Fertigstellung der Sammelgrube und vor deren Benutzung**

die Vornahme einer Zwischenrevision schriftlich bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Die Inbenutzungnahme des Wohnhauses wird von der Feststellung **wasserdichter Herstellung der Sammelgrube ausdrücklich abhängig gemacht.**

Auch ist die Fertigstellung des Baues in Bigarrung und Verputzung umgehend hier anzuzeigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

An

Hiervon u. u. Pl. 116

Abschrift für den

Herrn Gemeinde-Vorstand

in Leipzig

Beiliegend:
1 Zeichnung
1 Lageplan
1 Abschrift
1 Pläne Pl. 116

Gebühren.

11 Bau-Geb.	195	(Geb.-Eink.)
10 Gen.-Geb.		
11 40 10	21,40	M. Sa.

Bedingungen.

1., bei < statt Bl. 5/6 bis gemacht >

25., ist nach der < statt Bl. 7 bis > der.

Schne einzusetzen.

26., die letzte Zeile der Tragfähigkeit der Dachboden ist nach [statt Bl. 7 bis gemacht einzusetzen.

27., die < statt Bl. 2 bis > anzufügen.

28., die gegebenen Maßen < statt Bl. 1½ bis > mitzuschreiben.

29., das Eingesandt. [statt Bl. 1½ bis

Loschwitz, d. 20. Nov. 05

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft
zu
Dresden-N.

Bauamt
gelesen
gelesen
Nr. 19172 a

Bei der Baugenehmigung zum Einfamilienhaus Loschwitz Parz. 503c hat die Kgl. Amtshauptmannschaft eine Treppenbreite von 1,20 m. bedingt. Lt. Baugesetz §. 114 genügt für Gebäude mit nur einem Ober-Stockwerke 1 m. für die Breite der Treppe. Mit Bezug auf diesen § u. mit Rücksicht darauf, daß das vorliegende Projekt nur für Einfamilienwohnungszwecke dient u. die an u. für sich schon knapp bemessene Diele durch diese Bedingung noch ungünstiger wird bittet der Unterzeichnete hierdurch höfl. um Dispens von dieser Vorschrift.

Hochachtungsvoll ergebenst
Bruno Hickisch
i. A. Arch. Rud. Kolbe, Bauleiter.

Loschwitz, den 20. Nov. 05

An die

Königliche Amtshauptmannschaft

in

Dresden.-N.

Amtshauptmannschaft 21 NOV 1905 Dresden-N.

Der Unterzeichnete teilt hiermit der Königl. Amtshauptmannschaft mit, dass für den Neubau in Loschwitz Parzelle No. 503 c Bauherr Bruno Hetzig die Ausführung der Bankette in Kalkbeton im Mischungsverhältnis 1:3:6 geplant ist. Die Stärke derselben für d. Umfassungen soll 50 cm or der Mittelmauer 40 cm mit beiderseitigem Vorsprung von 15 cm. betragen. Um Ortsbzgl. Genehmigung wird hiervon höfl. gebeten.

Hochachtungsvoll ergebenst

Arch. Rudolf Kolbe

Bauleiter.

Beschluss
der Königl. Ansiedlungskommission Breslau-Neustadt
vom 21 September 1905
ad Nr. 8572 Ia

Gegen Mitgeteilt an
Herrn Landrat Adam
hier
zur Begutachtung der gefälligen Stellungnahme zu d. B.

J. V.
[illegible]
Regierungsassessor

415

Liegt d. 24/11. 05.

BEZIRKSREGIERUNG
5 DEZ 1905
BRESLAU

Der Königl. Ansiedlungskommission ergebenst zu erwidern, daß die der Bk. 13 i. Betracht kommende Kreuzungsstelle der Kreuzung von 11 km zu 0. 18 km nach Bedürfnis ausbauen lassen, da es unmöglich ist, einen neuen zweispurigen Eisenbahnübergang erforderlichenfalls bei einem a. 1,2 m zu errichten.

Bezüglich der Gesuche Bk. 13 i. b. ist zu bemerken, daß die Lieferung der Steine aus Kalkbeton zulässig erscheint, jedoch die Mischung von 1:2:3 zu fordern zu belegen ist einer etwa Bestimmung, daß Zementkalkputz Kalk und Hydraulikzusatz der Sand fordert Verwendung finde.

Breslau d. 6. Dezbr. 1905.

No 70.
Gütschow

Bennio Adam

J. Dezbr. 1905.
1905 II 4

1.) Bed. Gemeinde. zu Bl. 15, dann
2.) z. R. an
den Gemeindevorst. i. Leschwitz
zur Beschlußfassung über das beigeschl. Gesuch Bl. 12/14 des Fabrikbesitzer E. 13/7.

Bingegangen
20. DEZ. 1905
Gemeindeverwaltung Leschwitz

Z. an Bl. 15.

Reg.-Assessor.

1911.

Reg.-Nr. 5917 IV a Dresden-N., am 9. Septbr. 1908.

15.

Bau Ausführung der Kanäle des Wohnh. Neustadt

137

auf dem Grundstücke Nr 5035 des ~~Grundbuches~~ Flurbuchs für Cossebaude in Pulsnitz

~~wird nach Maßgabe der Bauzeichnung~~ und des Ortsplanes eine Abfuhrgr. herstellen 1:316 erlaubt

unter der Voraussetzung **Genehmigung** erteilt, daß die ~~und die beigefügten Abschrift~~ bezw. ~~erlassenen Bedingungen und den Vorschriften der Ortsbauordnung für~~ Dresden Cl. 13 b

bestehen bleibt.

Ge. Sch. 14.

~~Nachträglich genügt wird.~~

~~Um der Vollendung des Baues ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten.~~

Die Kosten im Betrage von 3 Mark — Pf. sind durch Nachnahme erhalten worden.

~~Der Vermerk folgt abgestempelt und mit entsprechendem Vermerk versehen zurück.~~

Zu Vermeidung einer Geldstrafe von je 50 Mark ist

1. nach beendigtem Grundbau in Parterrefußbodenhöhe,
2. vor dem Verputzen des Mauerwerkes,
3. nach Fertigstellung der Sammelgrube und vor deren Benutzung

die Vornahme einer Zwischenrevision schriftlich bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Die Inbrauchnahme des wird von der Feststellung **wasserdichter Herstellung der Sammelgrube ausdrücklich abhängig gemacht.**

Auch ist die Fertigstellung des Baues in Mauerung und Verputzung umgehend ~~hier anzuzeigen.~~

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

An

H. Bauer Hertzig, Kaufm.

Beifolgend:
Zeichnung
Lageplan
Abschrift

Hiero. ~~und Bl.~~
Abschrift für den
Herrn Gemeinde-Vorstand
in Cossebaude
Z. V.
Zu den Akten Gen.-Geb. (Bau-Geb.)

Abschrift des Erlasses 2987.

Aufsichtsbehörde

Ges. K. Amtsh. Dresden
10/I. 06
7 IV a

Beschluss
des Gemeindevorstandes zu Loschwitz
vom 9. Januar 1906
Regist. III Nr. 1352/05
zu 1957 IV a/05

An
Königliche Amtshauptmannschaft
Dresden-N.

Bezüglich der vom Bauamte auf Blatt 12 der dortigen Akten erteilten Genehmigung zum Umbau einer Tropfe an nur einer Meter breite in seinem Wohnhause auf dem Flurstücke 513 c hat der hiesige Gemeindevorstand beschlossen, die deshalb erforderliche Erteilung von Dispensen von den Bestimmungen in § 39 der hiesigen Bauordnung zu befürworten, da das Gebäude sehr klein und nur für eine Familie eingerichtet wird.

Näther.

Beschluss

der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

vom 8. Januar 1906

zu Nr. 72 II a

Hierzu Beigeladen

Herrn Bauunternehmer Nagel

hier

zu Gelegenheit Bescheid zu Nr. 72 II a 1906

i. A.

Richter

Nachrichtlich

Herrn Bauunternehmer Nagel

hier

Dresden, am 15. Januar 1906

Ich erlaube mich hiermit, Ihnen die Genehmigung zu Ihrem Bauvorhaben gegen Erteilung der Bedingungen der § 34 Abs. 2 der Bauordnung mit Beifügung hierauf zu erteilen, daß Sie gleichzeitig mit dem Bau Ihrer Wohnung auch die Straße herstellen, jedoch mit der Einschränkung, daß die Straße bis zur Bebauung der Straße in 5 Jahren als Fußgängerstraße benutzt werden darf.

Nagel

Der Bauunternehmer schlägt vor, den vorgelegten Entwurf der Straßenbauordnung, daß das Gefälle der Straße 1:20 beträgt, die Pflasterung der Straßenrinne und die Anlegung der Kappen in einer Breite von 1,20 m einzusparen.

Nach Bd. 18 Anlage

d. 15. Jan. 1906

Nagel

17.

Loschwitz, 20. XII. 15.

[illegible]

2171 Wa.

K. GR. SPEZIALKOMMISSION 21. DEZ 1915 DRESDEN-NEUSTADT

An

die Königl. Amtshauptmannschaft

zu Dresden-N.

Unterzeichneter stellt die Anfrage, ob Zuschüsse in Anspruch nehmen mit Rücksicht auf den Ankauf für Loschwitz.

Zuschußgesuch unterzeichnet

Gemeinde Loschwitz

im Auftrage:

Gemeindevorst.

Arch. Rudolf Kolbe.

Beschluss
der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt
vom 21. Dezember 1915
zu Nr. 2171 Wa.

Gegen Rückgabe an
Herrn Baurat Adam
hier
mit Bescheinigung der Zuschußgesuche und Rückgabe des Bel. Schreibens. Dresden.

J. A.

[illegible]

Reg. Rat.

475

Geschäftsstelle
15. JAN. 1906
Bezirksamt Mitterfels

Der Königl. Bezirksarzt wird ergebenst ersucht, die in Rede stehenden Feuerbestattungen der Aufsicht pflichtgemäß und die gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu führen, anordnen.

Mitterfels, d. 13. Jan. 1906.

Bezirksamt

Nr. 118.

Legal. 2 mal für Abgang = 4 —
Gebühr = — 50 M. 4.50
zusammen = 4 50 M. 4.50 bezahlt
dem Verschluß abgeschrieben
am 12/2 06
Schw.

Beschluß

16. Januar 1906.
Sitzung

J. N. an
den Herrn Gemeinde-Vorstand
in Loitzendorf

Der Beschluß des Gemeindevorstandes in Loitzendorf vom 12. Januar d. J. wird genehmigt. Gleichzeitig ist der Vorstand der Ortsaufsicht des Landes Art. 16 des Bayerischen Landesgesetzes Art. 12 abgeschrieben.

I. A.

Eingegangen
18. JAN. 1906
Gemeindeverwaltung Loitzendorf

Rieder

156. Wa.

Beschluß
des Gemeindevorstandes zu Loitzendorf
vom 12. Januar 1906
Reg. Nr. Nr. 27
Der Königl. Bezirksarzt Mitterfels
wird
unter Bezugnahme auf vorstehende Angaben verständigt.

Mäßer

14. JAN. 1906

Rathaus

Teschwitz am 18 Januar 1906

erscheint heutzutage

der Architekt

Rudolf Kolbe

und erklärt, daß die Tragze einer

lichten Weite von 1 m erfolgen

solle und beziehe sich das Bau-

genehmigungsgesuch Bl. 12 auf diese

erfolgen könnte.

Die Angaben seines Polierers

beruhen nur auf einem Irr-

tum.

Vorgelesen u. genehmigt.

Rudolf Kolbe

Bürgermeister

Schwotzer

18. JAN. 1906

116 V a

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Teschwitz

vom 18 Januar 1906

Reg. Bl. Nr. 27

der Bauangelegenheit Hellmuth Neumann

wird

unter Vorgenommen auf vorstehende Angaben zurückgewiesen.

Nitsche

186. II a
zu 1661. III Pr.
Beschwerde

1)

22. Januar 1906.

Der
Kgl. Preuß. Gesandte
sind durch über Freiburg
im Breisgau eingereichte
gefertigte Urkundenstück Abt. III
Nachtr. 3. zu 1755 III a/05
zur Entschl. auf das die
Zuständigkeitsfrage betr. 12-
Bog. 2 der Urkundenrolle für
gen. Orte angelegt.
Mit Rücksicht auf die
Feststellungen Bl. 16 und die
Zustimmungserklärungen der Gem.
Bl. 15b sind Genehmigungen des
Gesuchs unter den dem
Gesamtgenehmigungsvorschlag
Bl. 16 angeschlossenen
Bedingungen befürwortet.

Hiergegen:
Urkunde

Kgl. 24/I 24, R.

Mitgeteilt
abgeschr. 23/I.06

№ 168 VI.

zu Nr. 166 I^a.a.

Beschluß

der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden

vom 26. Januar 1906.

Der

Amtshauptmannschaft

Dresden-Neustadt

bei Rückgabe der Beilage zu eröffnen, dass die Königliche Kreishauptmannschaft dem Grundstücksbesitzer Bruno Mietzsch in Loschwitz, die wegen der Breite der Treppen in seinem auf Parzelle 503 c daselbst beabsichtigten Neubaue erbetene Ausnahme von der entgegenstehenden Bestimmung in § 29, 2 der Bauordnung für genannten Ort, bewilligt.

10 A – 1
Akte 134

Mitt: XIX.2 M.1755
IVc/05.

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft

Dresden - N.

Der Unterzeichnete bittet hierdurch höfl. um Erteilung der Baugenehmigung zu den aus beifolgenden Deckzeichnungen ersichtlichen Änderungen am Neubau Zschernitz Flur. 503 c
Bauherr: Bruno Hietrich, Dresden.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Arch. Rudolf Kolbe
Bauleiter

Zschernitz, d. 2. Dez. 05.

Amt 1298
zu 1987 II a

Gesehen!
Beschluß aus 6. Januar 1905
der Gemeindevorstand
Walter

Ruhen
1 Zeichnung 7 Lektionen
7 Lektionen ohne

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Schlagwort

[illegible]

Lübeck, [illegible]

An

Die Königl. Amtshauptmannschaft

zu Bautzen usf.

[illegible]

[illegible]

Hochachtungsvoll ergebenst

Bauleiter: Bruno Fischer

i. Vertretung Arch. Rudolf Kolbe

Bauleiter:

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Schönwald

vom 9. Januar 1906

betreffend den Bau einer Kolonie

für 1907 M 2/05

Der Gemeinde-Vorstand

Breslau-Land

hat beschlossen, auf seinem Grundstücke in Scheitnig

[illegible] das die Baudirektion dem Bezirk Breslau-Stadt, Breslau-Land und Breslau-Land [illegible] einer Truppe von 100 Mann einer Truppe in einem Gebäude auf dem Pferdefeld [illegible] [illegible] Gebäude [illegible] Bedürfnis [illegible] Erweiterung von Dispositionen von den Gutsbesitzern in Bezug auf einfache Bauordnung zu [illegible], da das Gebäude [illegible] [illegible] wird.

Anlagen:

2 Zeichnungen.

Beschluss

des Amtsausschusses Breslau-Land

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

STRASSENEINFRIEDIGUNG ZU PARZ. 503 a.

LOSOWITZ, WEISSER HIRSCHSTR. 1:100.

Beschriftung und richtige Ausführung

Breslau, den 19. Jan. 1906

Tapezier Breslau

Tischler: Bruno Hiesig

i. Firm. 4 Geh. Rudolf Kobel

Maurermeister.

Datum

STRASSENEINFRIEDIGUNG ZU PARZ. 5034.
LOSCHWITZ, WEISSER HIRSCHSTR. 1:100.

Geprüft und richtig befunden
Dresden, d. 19. Jan. 1906.
Bauamt.
Tappe Stadtbau Inspr. Nr 15.

Bauherr: Bruno Hietzig
i. Firma Arch. Rudolf Kohl
Bauleiter.

Reg. Nr. 186 IV a. Dresden-N., am 24 Januar 1906

28.

Zur

~~Einsendung des am 16. November 1905 genehmigten Bebauungsplans~~

~~auf dem~~ Grundstück Nr 503/5 des ~~Flurbuchs~~ ~~Grundbuchamts~~ für Loschwitz – Wittenberg

nach Maßgabe der ~~Bau~~zeichnung ~~und des Lageplans~~ wird

nicht zu jog. H 23/1.06

abgeh. 31/V.06

Genehmigung erteilt.

Von der Vollendung ~~des Baues~~ der Einsendung ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten. Die Kosten im Betrage von 3 Mark 50 Pf. sind durch Nachnahme erhoben worden.

~~Eine Bauerlaubnis~~ Zeichnung folgt abgestempelt und mit entsprechendem Vermerk versehen zurück.

L. G. L. 34.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

I. A.

Dr. R.

An

Herrn Bruno Hübig,
Kaufmann
in
Dresden-A.
Grunaerstraße 12 II.

Abschrift
an den Gem.-Vorstand
in Loschwitz.

Gen.-Gebühr (§ 169 A. B. G.).
Geb.-Freiheit.

Anbei:
1 Zeichnung
~~Lageplan~~

nach 6/4 06

Bau-No. 110 IV.

Dresden-N., am 1. Februar 1906 d. 27. 28.

Zu an Einbau einer Tragse

und in jge H 12/2.00

abgef. 12/5.06 P.

Gerechtigkeit auf dem Grundstück No 103 des Flurbuchs Dresdenstadt für Leonhardt [illegible]

~~nach Maßgabe der Genehmigung~~ nach des Gesetzes 1898

[illegible]

[illegible]

Genehmigung erteilt. [illegible]

Von der Vollendung des Baues ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten. Die Kosten in Betrage von 15 Mark -- Pf. sind durch Nachnahme erhoben worden.

~~Ein Exemplar folgt abgestempelt und mit entsprechendem Vermerk versehen zurück.~~

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Z. R.
R. K.
Reg. V.

An
Herrn Hugo Richter,
Architekt
in
Dresden-A.,
Johannstr.

Abschrift
an den Gem.-Vorstand
in
Leonhardt.

Tarif 225 [illegible]

R.-G.

5 M. -- Pf. -- M. -- Pf. Gem.-Gebühr (§ 100 R. B. G.).
10 M. -- Pf. [illegible]
5 M. -- Pf. -- M. -- Pf.

Nach Bezahlung zurückzugeben.

15 M. Sc. auf 15/2 [illegible]

Dresden, den 27. 2. 06.

pr. 1867

27 FEB 1906

An

die Königl. Amtshauptmannschaft

zu Dresden-N.

Unterzeichneter beantragt hiermit die Genehmigung zu Gebäudeerweiterungen, und zu Umgestaltungen des Wohnhauses und Stallgebäudes auf Parz. 503 a des Flurbuchs f. Zschachwitz.

Hochachtungsvoll ergebenst

für Zschachwitz Gemeinderat

Arch. Rudolf Kolbe

Bauleiter.

Beschluss

der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

vom 28. Februar 1906

zu Nr. 1867 II a

P. C. 03

a. Genehmigt unter Bezugnahme auf Verfügung vom 19. 12. 05

b. Gegen Wiedergabe an

Herrn Baurat Adam

hier

mit Vorsehen der D. II beiliegenden Bauschreibenschrift.

L. R.

44.

Reichel

Reg.-Assess.

Dresden 1. 26/2 06.

A.

I.

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Loschwitz

vom [illegible] 190[illegible]

Registrande [illegible] Nr. [illegible]

Beschluß

Eingegangen

12. JUL 1905

Gemeindeverwaltung Loschwitz

An

Königliche Amtshauptmannschaft

zu

Dresden. – N

-3. JUL. 1906

Geb. 844 IV a

Der Unterzeichnete teilt hierdurch der Königl. Amtshauptmannschaft mit, dass das Einfam. Haus

in Loschwitz, Weiss. Hirschstr.

Parzelle No. 503 c

Bauherr Kaufm. Bruno Hickig

nunmehr fertig gestellt worden ist u. somit die Einschätzung d. Gebäudes in die Landesbrandkasse erfolgen kann.

Um gefl. Erteilung der Benützungsgenehmigung wird hierdurch höfl. gebeten.

144 Ply.

Nr. 874 der Allgem. Reg.

Bau-Beschreibung und Planvorlagen.

Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

am 5. Juli 1906.

Z. H.

75. Wechselpfad 3116/II.

BAUAMT DRESDEN
SCHLESIER II.

Bau-Besichtigungs-Protokoll.

Ort: Loschwitz

Flurbuch-Nummer: 545 c

Kataster-Nummer: 118 B

Name des Besitzers: Clemens Hellwig

Datum: 2. d. April 1906

1. **Vorbedingungen** der Gesundheit und deren Berücksichtigung und Verwirklichung	Luftraum und Lichtzugänglichkeit [illegible]
2. **Mängel.** ob und inwieweit den baupolizeilichen Bestimmungen genügt worden und der Bauplan in der genehmigten Weise zur Ausführung gekommen ist, oder Gebrechen, ob und welche Abweichungen in technischer Hinsicht gemacht sind.	Die Ausführung ist vorschriftsmäßig erfolgt und stellt sich Einwendungen keine entgegen.
3. **Gutachten** über die Zulässigkeit der Inbetriebnahme des Gebäudes unter Berücksichtigung etwaiger sonstiger Anordnungen.	Zulässig.

Gebäudeseiten: 4

Besichtigungsgebühr: [illegible] ℳ [illegible] ₰

Unterschrift des Bausachverständigen:

[illegible]

Registranden-Nr.: 1194 IV 9. 25. 26.

Index-Nr.: Dresden, am 2. Mai 1906

Nach der am 2. August 1906 erfolgten

baupolizeilichen Prüfung die Schornsteinmündungen

Stadt. Nr. 168 D. in Loschwitz

und die Ingebrauchnahme derselben hiermit gestattet.

7 Mark 60 Pf. Besichtigungsgebühr sind durch Rechnung erhoben worden.

mit H. 23/8.06
abgef. 25.10.06.
L.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Expd.
an die Gem.-Vorst.
in
Loschwitz.
exp. H.
129.6.2236
L. V.
7 M. 60 Pf. u. [illegible]
[illegible]
Lw. [illegible] exp. 28/8. [illegible]

An
Herrn Bauunternehmer [illegible]
in
Dresden-Altstadt,
Schumannstr. 12.

Lockwitz, d. 2/oct. 06.

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft
Dresden-N.

1006 Bau-Angelegenheiten

BIBLIOTHEK

Mit Bezug

Reg. № 30. 1906.

Gesehen
Dresden, den 6. Oktober 1906
Bauinspektor

Anlagen: 1 Genehmigung in 5 Ausfertigungen
1 Lageplan
5 Zeichnungen.

Die Unterzeichnete beabsichtigt an ihrem Hause Lockwitz, Wilh. Wahrhaus Straße 503a eine Veranda anzubauen u. bittet hierdurch die Kgl. Amtshauptmannschaft höfl. um recht baupolizeil. Genehmigung für Erbauung der Veranda nach nebenstehendem Plane.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Bruno Dietrich.
i. Aufr. Arch. Wm. Kolbe.

Anbei 1 Plan des Hauses mit 3 Arch. Zeichnungen u. 1 Lageplan.

Eingegangen
bei Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt
am 10. Oktober 1906

Kgl. Amtshauptmannschaft
Dresden-Neustadt
Eingabe-Abschrift zu Schutz. Buch Bd. 4.

Kgl.
Amtshauptmann

Kgl. Amtshauptmannschaft

13 OKT 1906

Dresden 11/10 06.

Die Königl. Amtshauptmannschaft ersuchen ergebenst bestätigen, daß die beiliegende Urkunde richtig gefertigt

Dresden 11. 10. 1906.

Nr. 17
Schutz

Kgl. Amtshauptmann

Kgl. Nr. 1195 N.

Dresden-N., am 9. Oktober 1906.

Zum Schutzmann Urkunde von Rot

Wurde mit Urkunde N. 1197 gl. Nr. Urkunde für Lobenstein
und Mitglied der Gemeindevertretung

Verpflichtung (1896).

Von der Verleihung des Amts ist der vorgesetzten Behörde Anzeige zu erstatten. Die Kosten im Betrage von 2 Mark 40 Pf. sind durch Briefmarken entrichten zu lassen.

Die Urkunde wird abgestempelt und der vorgesetzten Behörde vorlegen gelassen.

[illegible]
abgef. am 10/10 06.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

An
Herrn Heinr. Lobenstein
Kaufmann in
Dresden-Leubnitz
Johannesstr. 12.

Abschrift
an den Gem.-Vorstand
zu
Lobenstein

R 7 4 2977/06

Beilagen:
1 Urkunde
1 Legitim.

Nr. 2

Loschwitz, den 26. Nov. 06.

zu 1505 Ia.

An die

Königliche Amtshauptmannschaft

zu

Dresden.

27. NOV. 1906

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch der Königl. Amtshauptmannschaft an, dass der Frauenanbau in Loschwitz Parzelle No. 503 Bauherr: Bruno Hietrich fertig gestellt ist.

No. 688 des Anm. Reg.

Zur Einschätzung und Nachrevision.

Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

am 27 November 1906

Hochachtungsvoll ergebenst

Arch. Rudolf Kolbe

Bauleiter.

013

Bau-Besichtigungs-Protokoll.

Ort: [illegible]
Flurbuchs-Nummer: [illegible]
Katastr.-Nummer: [illegible]
Name des Besitzers: [illegible]
Datum: [illegible] 1907

1. **Beschreibung** des Gebäudes nach dessen Gesammtbeschaffenheit und Baugrundstück.	[illegible]
2. **Angabe**, ob und inwieweit den baupolizeilichen Bestimmungen genügt worden und der Bauriß in der genehmigten Weise zur Ausführung gekommen ist, nebst Skizzen, ob und welche Abweichungen in technischer Hinsicht gebaut sind.	[illegible] 29. 1. 07. [illegible]
3. **Gutachten** über die Zulässigkeit der Inbetriebnahme des Gebäudes unter Berücksichtigung sanitätspolizeilicher Vorschriften.	[illegible]

Gebäudeinhaber: [illegible]

Besichtigungsgebühr: [illegible] M. [illegible] Pf.

Unterschrift des **Bausachverständigen:**

[illegible]

28. JAN. 1907

213

Hauptnummer-Nr.: 235 IV a

Unter-Nr.:

Dresden-N., am 30. Januar 1907.

Nach der am 30. Januar d. J. erfolgten bezirksärztlichen Prüfung ist durch Ableben einer Person der unbekannten Verlassenschaft Grund-Bl.-Nr. 168 in Loschwitz

31/1 07

nach der Inspektionsbehörde Desselben hierzu gestattet.

1 Mark 60 Pf. Besichtigungsgebühr sind durch Nachnahme erhoben worden.

mit Erg. 31/1 07.
abgeh. Erg. 1/2. 07.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

i. V.
Dr. Oelschlägel
Reg.-Assessor.

Schi.

abgeschl. f. d. Akten
ab Erg. 31/1 07 Gem. Vorsch.
abgeh. 1/2. 07.
Loschwitz.

An
Herrn Bruno Hertig,
Kaufmann
in
Loschwitz.

RT 284
K. V.

1 M 60 Pf gel. auf § 187 a R.A.G.
- Kostenrechn. -

abgeh. St.

Dresden, den 12. Februar 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft

zu

Dresden-N.

Ich bitte ergebenst mir zwecks Eintragung der Bebauung im Grundbuch eine Bescheinigung darüber ausfertigen lassen zu wollen, dass die Parz. 503b und 503c Blatt 993 und 994 Flur Loschwitz bebaut worden sind.

Hochachtungsvoll!

Grunaerstr. 12.

Spezialvorgang.

Der Bebauung 503c der für Eintrag gemäß Schreiben bebaut, wegen Bauanschlag für Eintrag. Die Sp. 168 P. geführt.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-N. am 14. Februar 1907.

L.G.

Reg.-Sp.

1 Exemplar Blatt — b. Plan
1 Bünd. Zeichnungen „ 4 „

An den

Rat zu Dresden,

Eingegangen 20 AUG 1928 Bauamt Hauptamt Abt.

Baupolizeiamt.

Als unterzeichneter Besitzer des Grundstücken Parz. 503g der Flur Dresden - Loschwitz, Steglichstraße 9., reiche ich hiermit Deckzeichnungen zum Einbau einer Wagenhalle im meinen Grundstück ein und bitte um baldige Genehmigung dazu.

Hochachtungsvoll

Berken

Eigentümer laut Adreßbuchs
Joseph Berken

Dresden - Loschwitz, den 9. Aug. 1928.

Reg. III. b Lo 503 c
Am 21/8.28
an den Bauausschuß.
J. Müller

Anbei: 6 Deckzeichnungen.
1 für Akten und 1 für Kataster.

013

Beschl. v. 5.9.28

Bekanntgabe nachfolgender Anordnung eines Sachverständigen betr. den Bauzustand einer massiven Wandbekleidung gem. § 3 I d. Bauordnung v. 3. Juni 1904 u. Ausführungsgesetz v. 27.

I. A.

Lüder

14. Sep. 1928

Loschwitz 501 c.

Anzeige

über die auf Anordnung des Rates zu Dresden (Baupolizeiamt) erfolgte Zustellung

an Herrn Joseph BARKOW, Dresden-Loschwitz, Westlich- Straße Nr. 9.

Bezeichnung der Sache Bekanntg. d. Vorbesch.

Registr. III 6 Nr. Lo. 503c.

Lstr.

Eingegangen 17 SEP 1928

Zustellung:

Abreise nicht jetzt	Tag der Zustellung	Wem übergeben und Bescheinigung Empfangs des Briefes	Bemerkungen
wo. Straße Nr. bei	15.9.28	Dem Adressaten selbst / In Abwesenheit des Adressaten der Familienangeh. Schirm	Zugestellt durch Kohle Unterschrift

Vordruck Nr. X

Reg. III/6

Am -2. Okt. 1928 den Bauhofmeister

Am 29.9.28 wurde eine Besichtigung auf Bl. 4 d. A. von Hr. Reuter aufgehoben.

Mitgeteilt Schl.!

Dresden, am 5. 10. 1928.

Der Rat zu Dresden, Baupolizeiamt.

Bedingungen:

1. Nach Baubeginn ist der Bauherr bei der Baukontrolle anzumelden.
2. Für die Ausführung sind die Bestimmungen der Bauordnung für Groß-Dresden vom 28. Juni 1925, insbesondere die in der Zeichnung ~~mit rot eingetragenen~~ eingetragenen Anordnungen maßgebend.
3. Zur Entscheidung der Frage, ob die Ausführung zulässig und zum Zwecke der Genehmigung ~~[illegible]~~ ist, sowie zur Erteilung verbindlicher Zeichnungen beim Ausbauen ist Bauvorlage einzureichen.
4. Es ist die Einhaltung der Baufluchtgrundlinien vom 11. Juli 1925 zu der zugehörigen Bebauungsplan-Zeichnung erforderlich.
5. Für den zur Baufluchtgrundlinie gehörigen Teil 11 ist Einmeßschein zu beantragen und es ist die Fertigstellung der Baufluchtgrundlinie der Baupolizei anzuzeigen.
6. [illegible]

Über Beseitigung von Ueberhängen unter 17 qm. ist mit hiesiger Vertretung durch Abschluß von Verträgen zu entscheiden.

Vordruck Nr. 34.

Quittiert durch Wetmarsch

Hochachtungsvoll

Reg. III. 7 Lo. 5089

Am 25. Okt. 1928

an den Bauordnungsamt.

44.

Rat zu Dresden.
Bauamt/Hochbau.

Eingegangen 17. Okt. 1928

Herrn Baurevisor Reichmann

Die unter dem 5. 10. 1928 (III. 6/Lo. 5730) für Herrn Johann Berken, Reglerstr. 9 eingereichte Baugenehmigung, Flurstück 573c Loch. (Straßennummer 9) an der Reglerstraße betreffend, ist heute mit der Erklärung, daß mit der Bauausführung am 7. 10. 28 begonnen werden solle, zur Abstempelung hier vorgelegt worden.

Dresden, am 7. Oktober 1928

Inspektion des 26. Wohlfahrtspolizeibezirks.

Wohlf. Pol. Kommissar.

Geh. 18. 10. 28. Schm.

Rechnung Nr. 21.
Gebührenfreie Sache.

Hochachtungsvoll

Berken

Reg. III. 6/Lo. 5730
Am 25. Okt. 1928
an den Baukommissar.

45? 8

Dresden, am 17. Okt. 1928.

1 Zeichnung, Blatt 1 der Planunterlagen

Rat zu Dresden
Eingl. 25 OKT. 1928
Hauptbauamt

Zu:

Rat zu Dresden,
Baupolizei

Dresden-A.

Beifolgend übersende ich die Zeichnungen über die Aufstellung eines Warmwasser-Heizkessels für die Warmwasser-Heizungs-Anlage in meinen Wohnraumen Dresden, Weißer Hirsch, Staglich-Str. 9 und bitte um Genehmigung.

2

Hochachtungsvoll

Berken

Reg. III. 7 Lo. 5785
Zim 25. Okt. 1928
an den Bauberuflichen

47

46

Dresden, den 17. Oktober 1928.

Beschreibung

eines ~~Warmwasser~~ Heizkessels für die Warmwasser-Heizungs-Anlage ~~im~~ meinen Wohnräumen Dresden, Weißer Hirsch, Steglich-Str. 9

Aus beiliegender Zeichnung ist die Aufstellung des Heizkessels ersichtlich. Es ist ein freistehender gusseiserner Gliederkessel bekannter Ausführung, dessen Hohlräume zur Aufnahme des Wassers bestimmt sind. An den Kessel schliesst sich die Vor-und Rücklaufleitung an. Der Kessel erhält alle, für einen sicheren und bequemen Betrieb erforderlichen Armaturen wie: Wasserhöhenstandsanzeiger, Feuerungsregulator, Thermometer und zur Verhütung von Drucksteigerung in der Anlage ein Ausdehnungsgefäß. Als Brennmaterial dient Koks entsprechender Stückgröße. Die Rauchgase werden durch einen Schornstein von 15. cm Ø i. L. und einer Höhe von ca. 15 m abgeführt.

Der Bauherr: Berken

Der Bauleiter: Hermann Liebold Kommanditgesellschaft

Der Ausführende: Jakob Klemmer

Rat zu Dresden, Baupolizeiamt.

Dresden-A. 1, am 29. 10. 1928
Neues Rathaus, I. Obergeschoß
Schloßgasse 1, Ecke der Kreuzkirche

Eingegangen 26 OKT 1928 Rat zu Dresden Baupolizeiamt

26. OKT. 1928
Gewähr. 29.10.28.
m.Z.

30. OKT. 1928

Die Ab ist bei allen Eingaben anzugeben III Lo 553 c

Grundstück-Nr. 503 c des Flurbuches

Dresden-Leuschnitz
Angelsteg Straße Nr. 9

Vol. ord.

Herrn
Joseph Berken
Dresden-Leuschnitz
Angelsteg Straße 9.

Der Einbau einer ~~Niederdruckdampf~~ Warmwasser- heizungsanlage — ~~und einer Warmwasserbereitungsanlage~~ — wird genehmigt unter folgenden Bedingungen

2. NOV. 1928

Bedingungen

1. Diese Genehmigungsausfertigung ist vor dem Baubeginn bei der Stadtbauinspektion vorzulegen.

2. Für die Ausführung und die Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Dresden vom 22. Dezember 1906, sowie die Ortsbaubeschr. usw. und die ~~in der Bekanntmachung [illegible] Dresden vom 17. Juli 1927~~ [illegible] sind maßgebend.

3. Die Feuerungsanlage des Kessels ist so einzurichten, daß die Beheizung vollständig rauchfrei erfolgt und Belästigungen durch Ruß, Rauch usw. ausgeschlossen bleiben.

4. Der Aufstellungsraum des Kessels ist so zu erhellen und zu entlüften, daß die Bedienung ohne Gefahr bewirkt werden kann.

5. ~~Bei Niederdruckdampfheizungsanlagen ist der Kessel mit einer [illegible] Wasserstands~~ der Zahl entsprechenden Sicherheitseinrichtung zu versehen. Ein verschließbares, mit der Atmosphäre verbundenes, in dem Wasserraum reichendes Standrohr darf bei mindestens 8 cm Weite höchstens 50 m lang sein. Das Standrohr ist so anzulegen, daß durch ausgetretenes Wasser keine Schäden entstehen können.

6. Das Einsetzen von Rohreinlagen in stark belastete Mauerschäfte und in weniger als 25 cm starke Konstruktionsmauern oder in Eisenbetonbauteile ist unzulässig. Im übrigen darf die Tiefe der Einsetzungen höchstens 13 cm betragen.

6. [illegible] Schlitze [illegible] Schlitzen [illegible] Öffnung in den Schornsteinen [illegible]

7. [illegible] Schornsteinkopf für den Feuerkessel [illegible] für den Fall, daß sich [illegible] ergeben.

Kostenverzeichnis.

1. [illegible] Gebühren für Pläne nach [illegible] Baupolizeigesetz. 1. [illegible] = [illegible]
2. § 178[1] der Bauordnung für Dresden (§ 9 d. 65 BO. Nachr.)

[illegible] 8 Tagen an die Stadtkasse I (Neues Rathaus, [illegible] 1, I. Obergeschoß, Zimmer 165a, — geöffnet [illegible] 9—1 Uhr) zu begleichen.

[illegible] 3.11.28

[illegible]

Am 2. 11. 1900

[illegible]

Stadtrat

Der Rat zu Dresden

Herrn Baumeister [illegible]

Die unter dem 29. 11. 1900 [illegible] 1900 [illegible]

Joseph Berkes

[illegible] Straße [illegible] Straßennummer 9 [illegible]

Beseitigung [illegible] beanstandet. Es wird mit der Aufforderung, daß mit der Beseitigung am 2. 11. 00 begonnen werden soll, zur Kenntnahme hier mitgeteilt, daß [illegible] werden.

Dresden, am 2. November 1900

Inspektion des 20. Wohlfahrtspolizeibezirks.

[illegible]

Wohlf.-Pol.-Kommissar

Vordruck Nr. 38.

Abt. I Abschn. 94 Nr. 1010.

Bau-Akten

Eintrag Blatt
Eintragung Blatt

der Gemeinde-Verwaltung Loschwitz

über das Grundstück

Nr. 168 D des Brandversicherungs-Katasters.
Nr. 503 c des Flurbuchs.
Fol. des Grund- und Hypothekenbuchs.

Dietzig, Heinr.

Ratsarch

Ergangen 1905.

tarchiv Dresden
nd: Gemeindeverwaltung Loschwitz; Bauakten
tur: 8.27 Nr.: ~~BC 168 D~~
2013

Abt. I Abschn. 94 Nr. 1010.

Leipzig, den 20. Sept. 18

An
die Kgl. Amtshauptmannschaft
zu
Dresden A.

Der Unterzeichnete übersendet hierauf der Kgl. Amtshauptmannschaft Plan zu einem Einfamilienhause auf Flur 303 d. f. B. Pl. Nr. und bittet sich um ortsbaupolizeiliche Erteilung der Baugenehmigung hierzu.

Soll es im Interesse des Einfamilienhauses geplante Ausführung der Treppe in Holz bittet der Unterzeichnete sich um Erteilung der hierzu nötigen Dispens von § 39 der Bauordnung für Leipzig.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Bruno Hietzig.

1039 III.

Anlagen:
1 Blatt Grundrisse &c.
Ansichten
(3 fach)
1 Lageplan (3 fach).

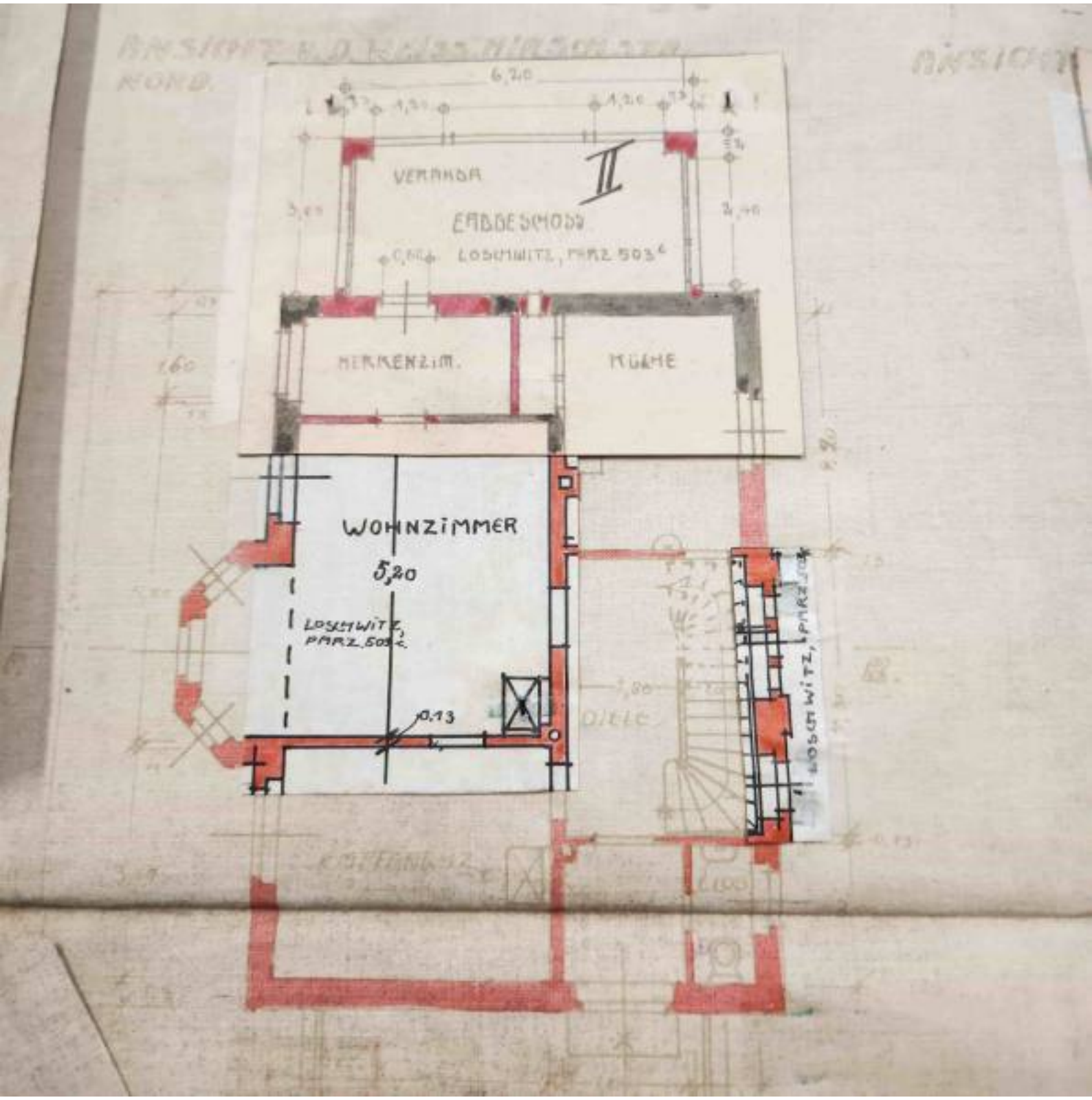
6,20
VERANDA
II
ERDGESCHOSS
LOSCHWITZ, PARZ. 503c
HERRENZIM.
MUSIK
WOHNZIMMER
5,20
LOSCHWITZ, PARZ. 503c
0,13
DIELE
LOSCHWITZ, PARZ.

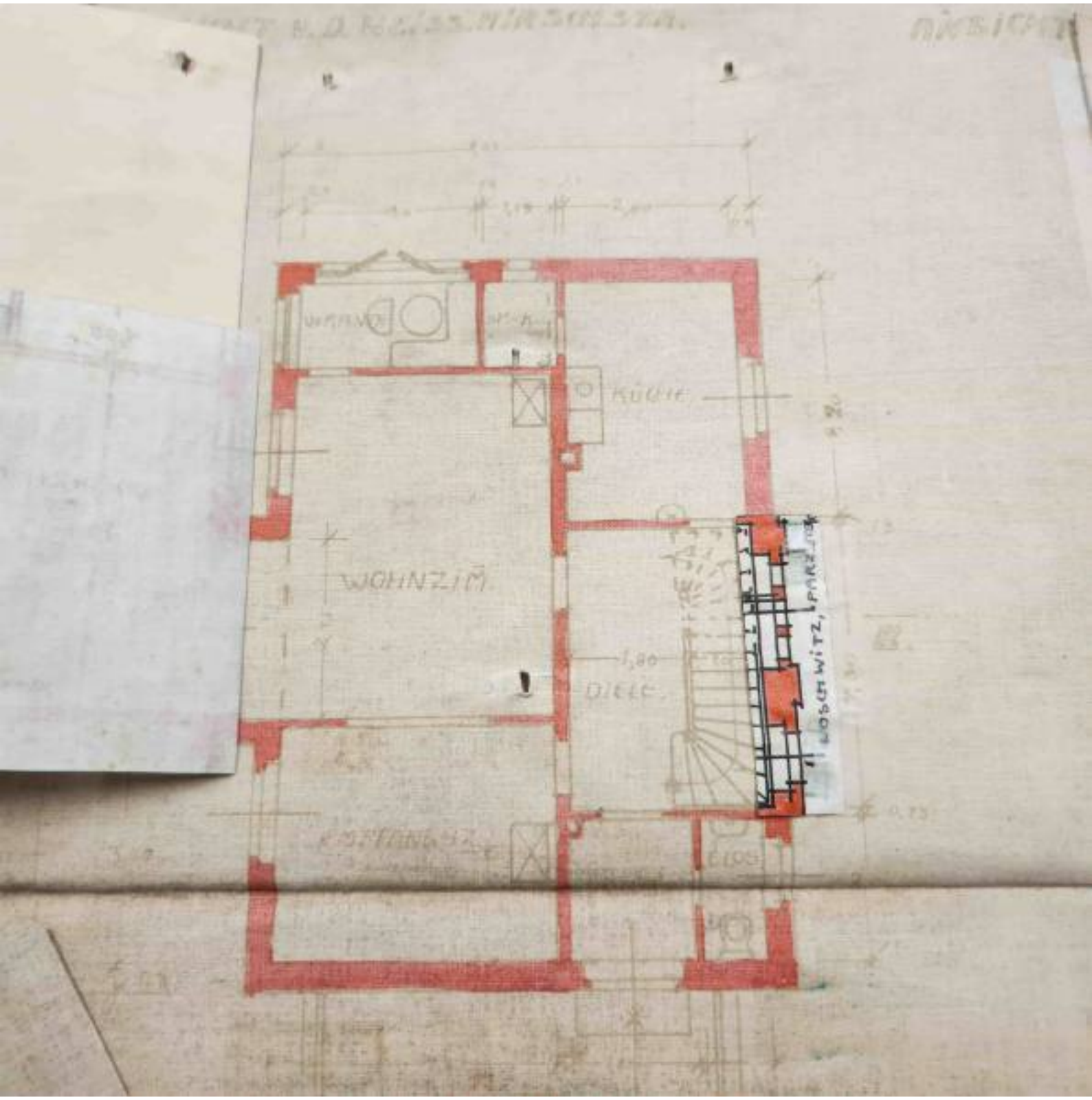
KÜCHE
WOHNZIM.
1,80
DIELE
ESSZIMMER
BOSCHWITZ, PARZ.

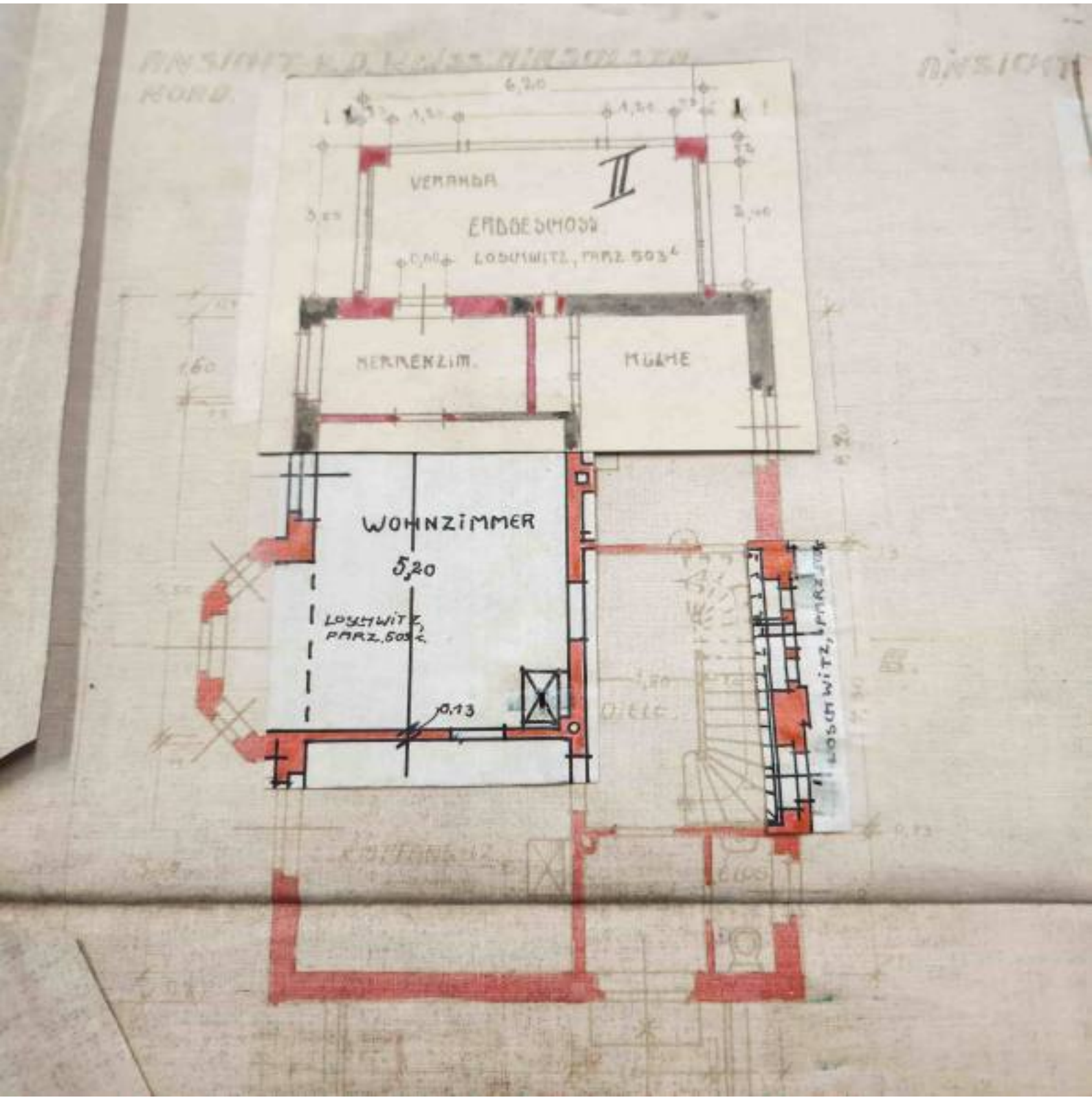
6,20
VERANDA
II
ERDGESCHOSS
LOSCHWITZ, PARZ. 503/2
HERRENZIM.
KÜCHE
WOHNZIMMER
5,20
LOSCHWITZ, PARZ. 503/2
0,13
DIELE
LOSCHWITZ, PARZ.

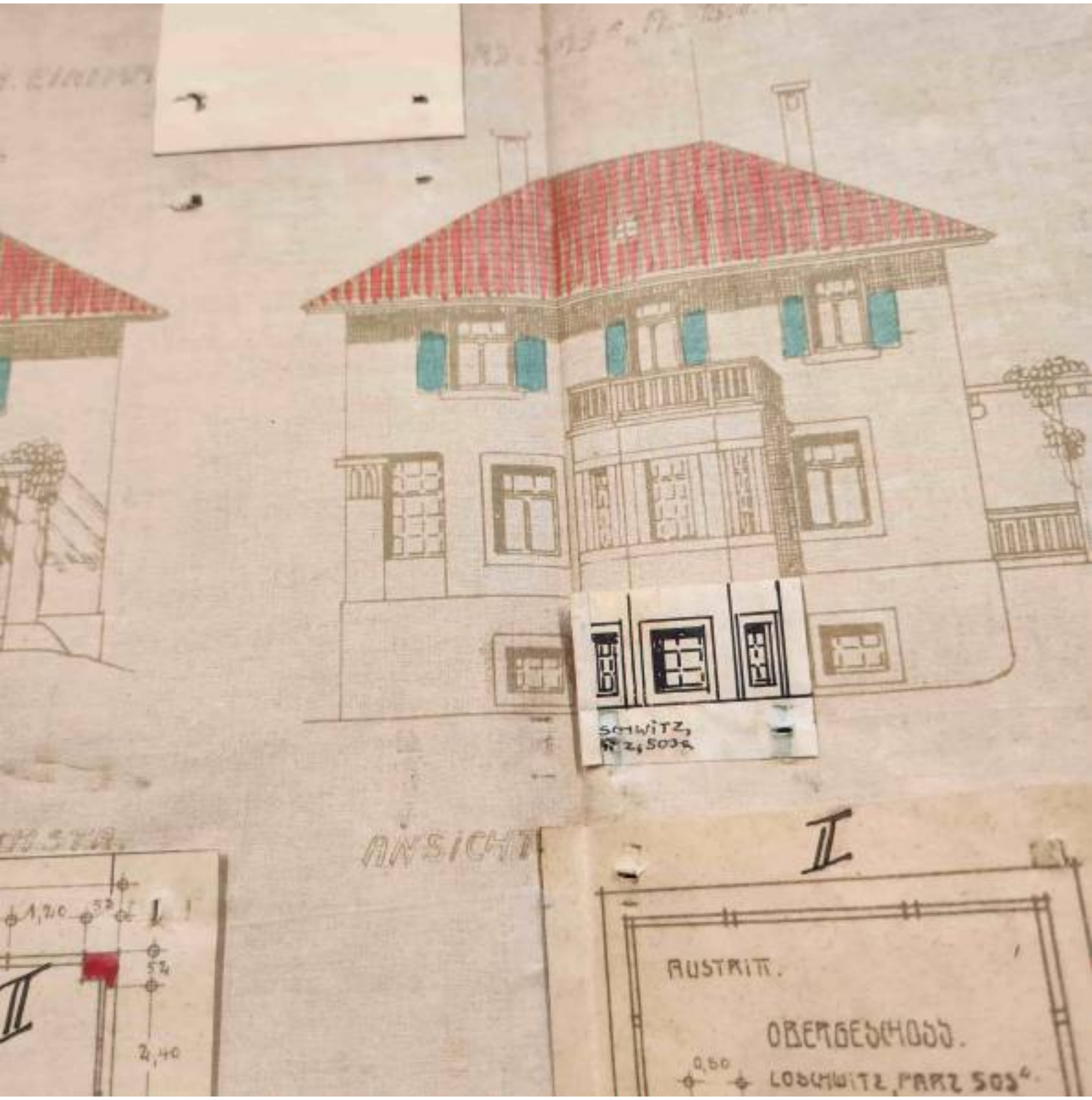
ANSICHT
II
AUSTRITT.
OBERGESCHOSS.
LOSCHWITZ, PARZ 503a.
1,20
52
52
2,40
0,60

ANSICHT
II
AUSTRITT.

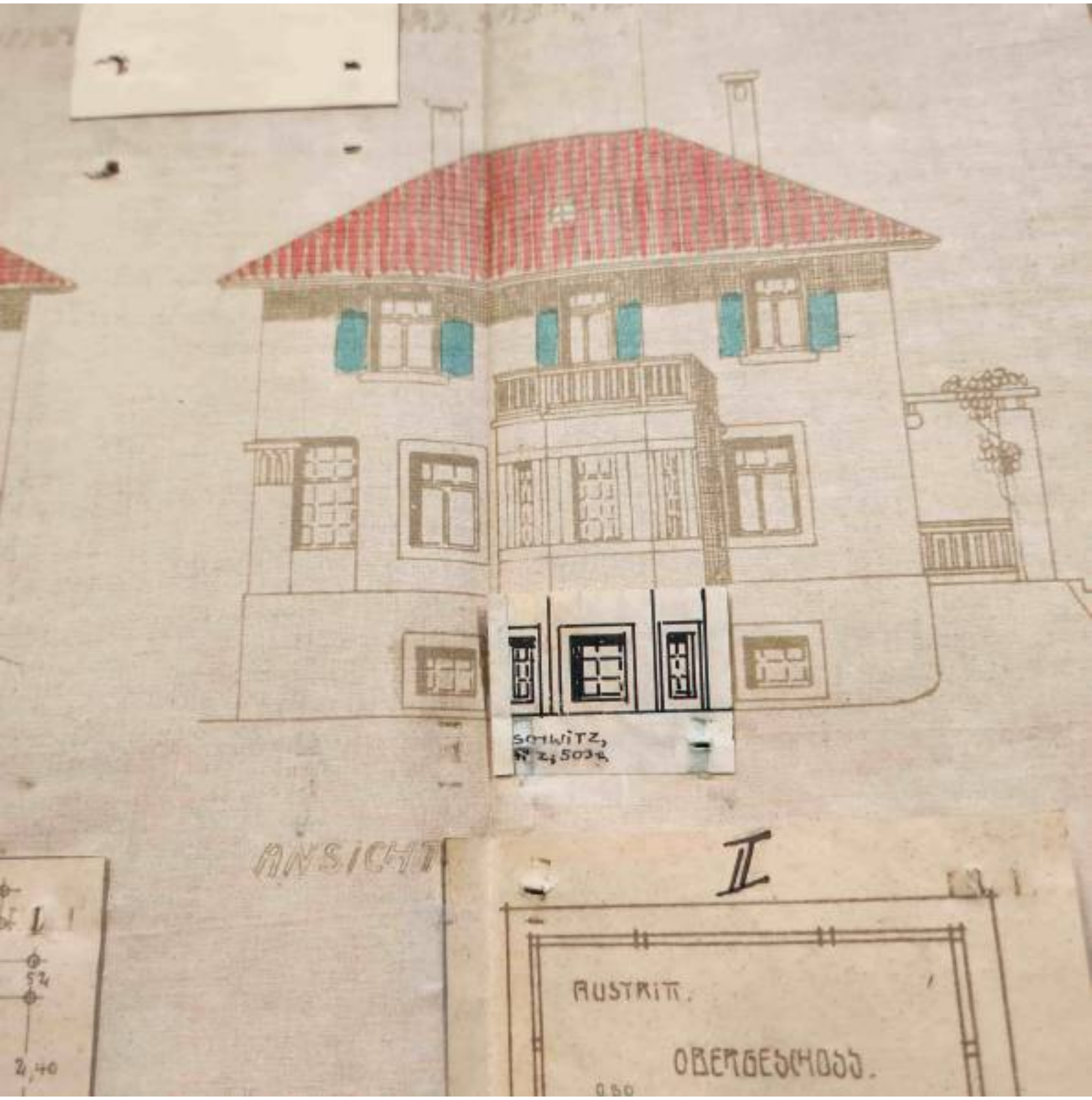
SOMWITZ,
ANSICHT
II
AUSTRITT.
OBERGESCHOSS.
2,40

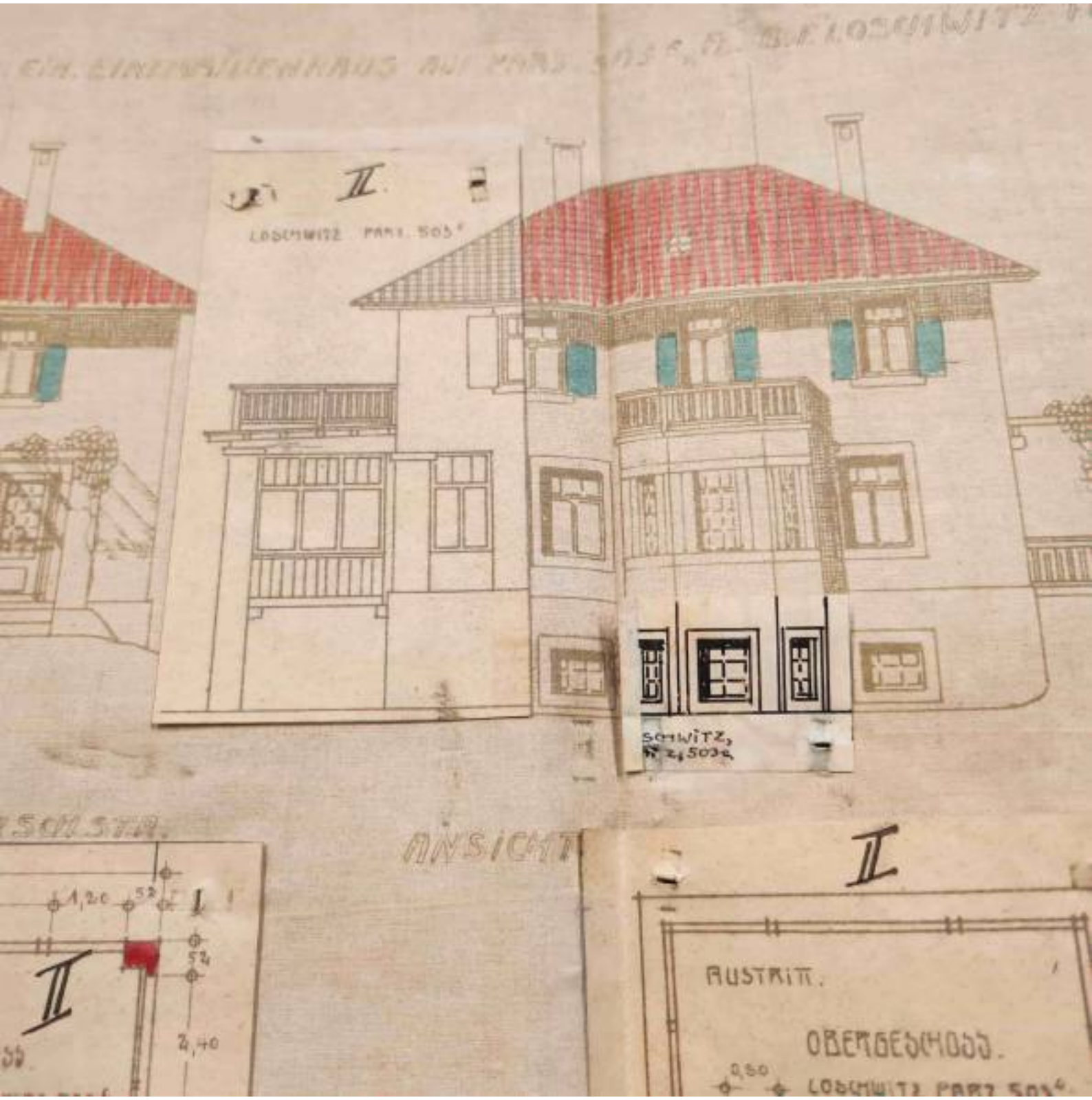
II
LOSCHWITZ PARZ. 505
SCHWITZ,
ANSICHT
1,20
52
54
2,40
II
AUSTRITT.
OBERGESCHOSS.
0,50

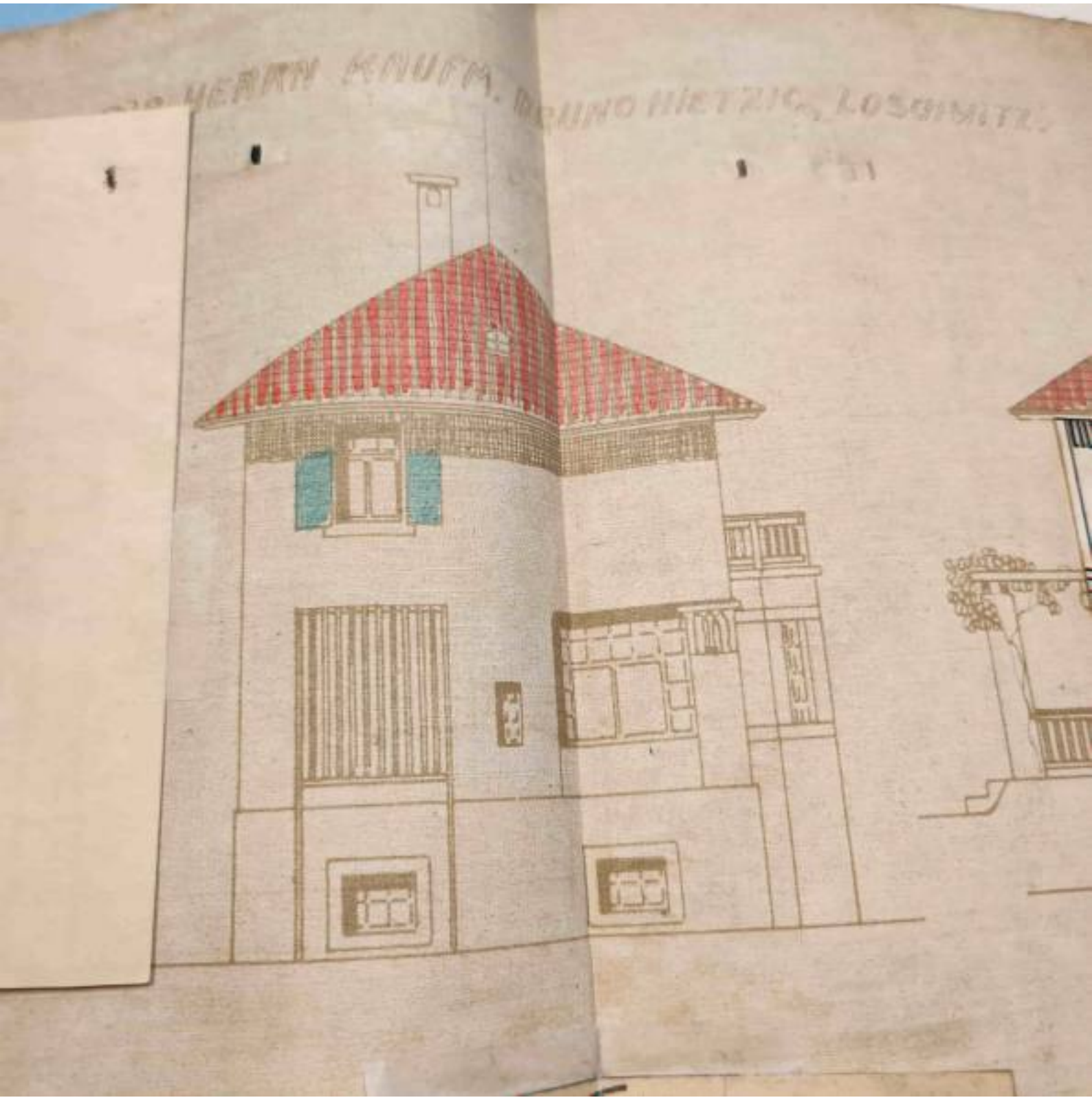
HERMANN KNUFM. BRUNO HIETZIG, LOSCHWITZ.

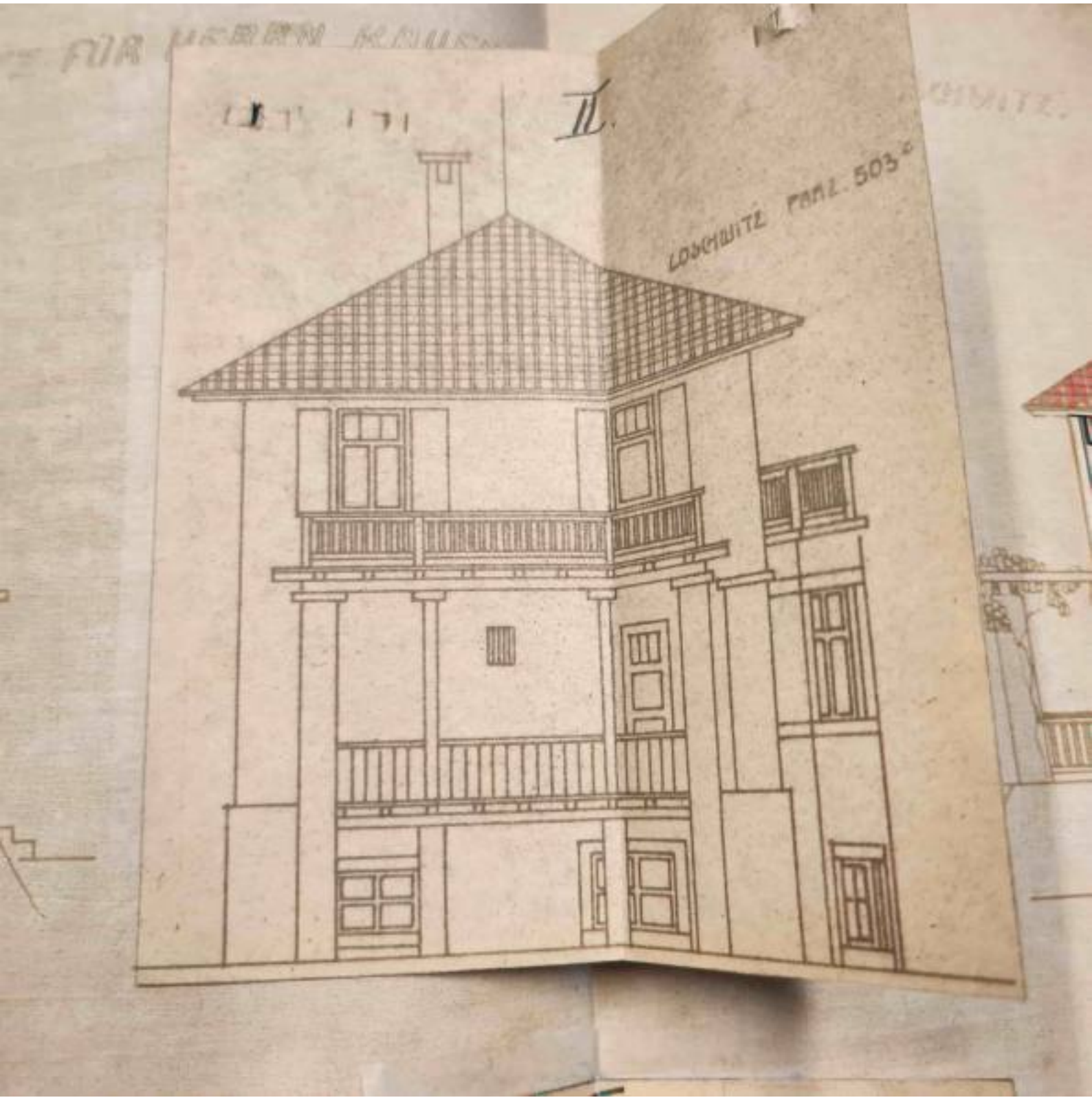
II.
LOSCHWITZ PARL. 503.

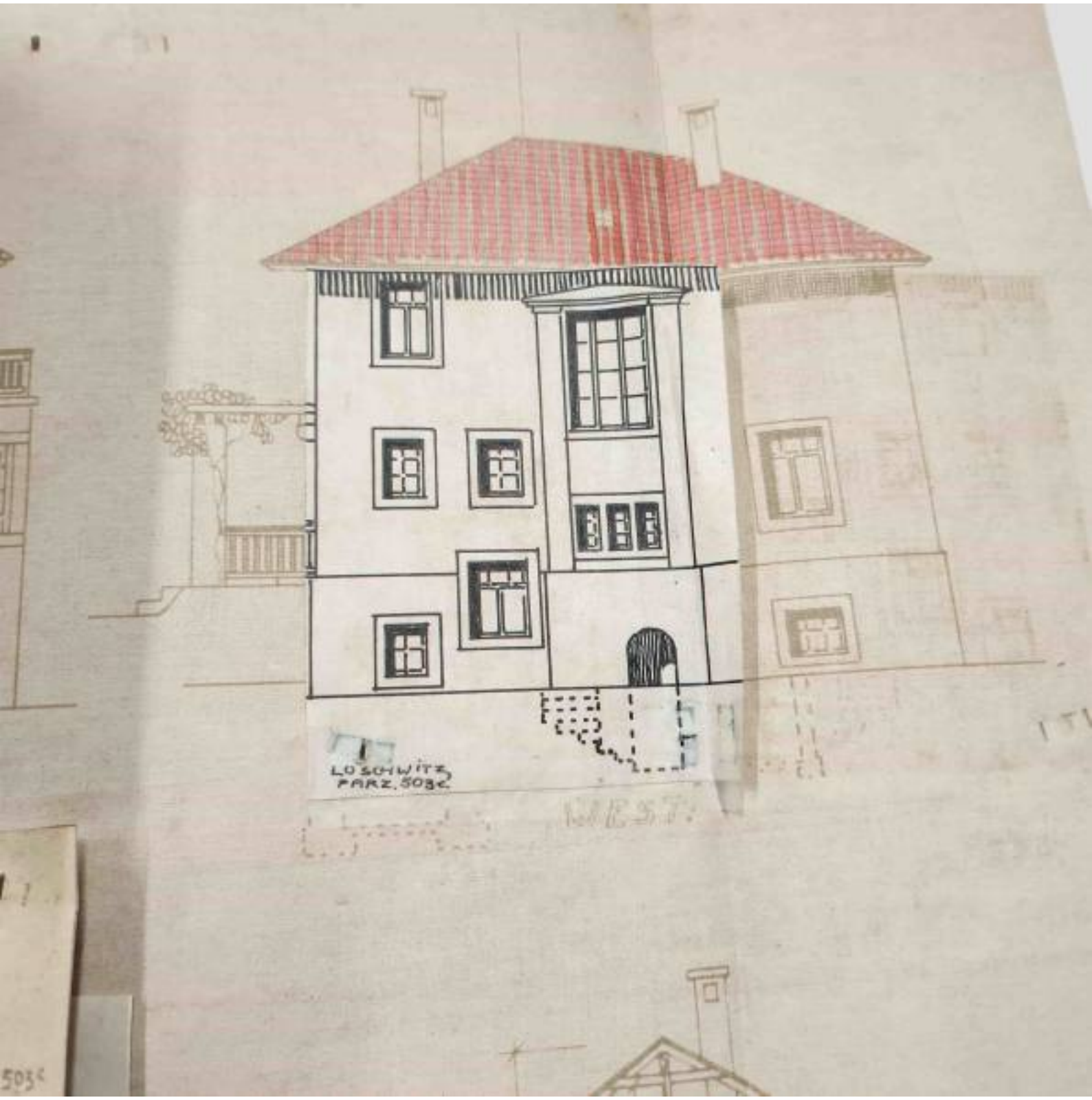
LOSCHWITZ
PARZ. 503c
WEST

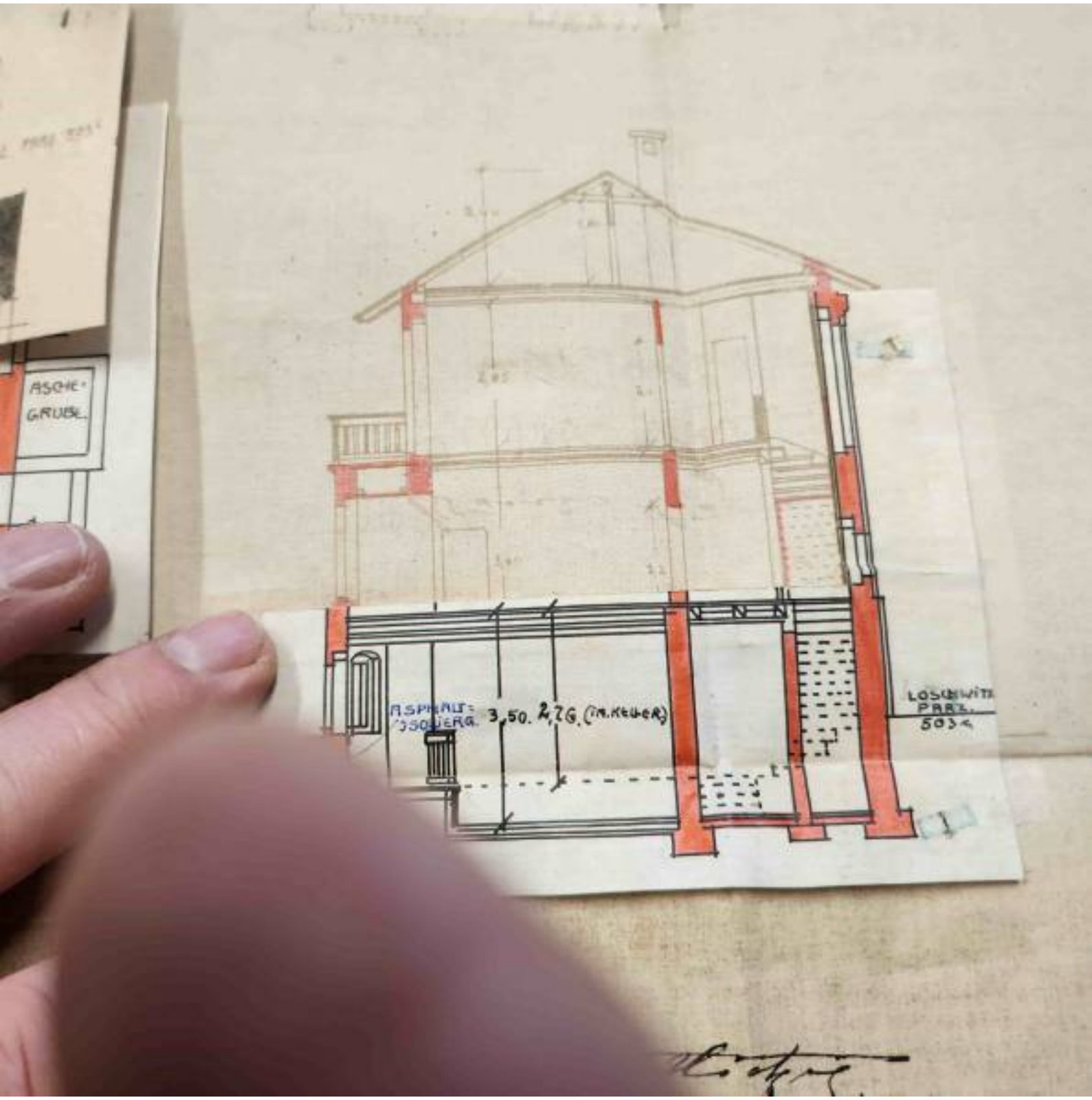
ASCHE-
GRUBE
3,50. 2,26. (IN. KELLER)
LOSCHWITZ
PARZ.
503

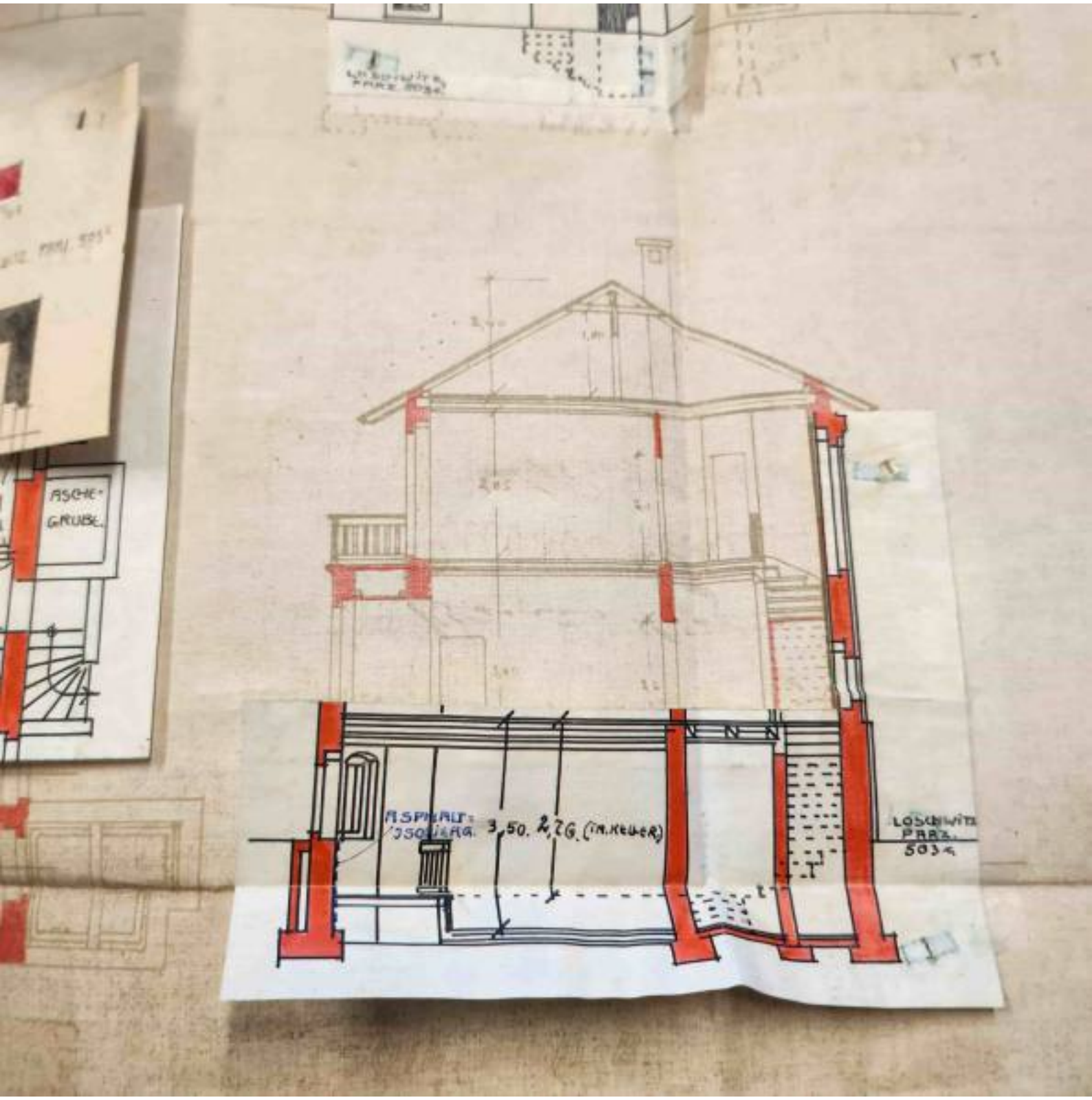
ASCHE-
GRUBE.
ASPHALT:
3,50. 2,26. (IN. KELLER)
LOSCHWITZ
PARZ.
503a

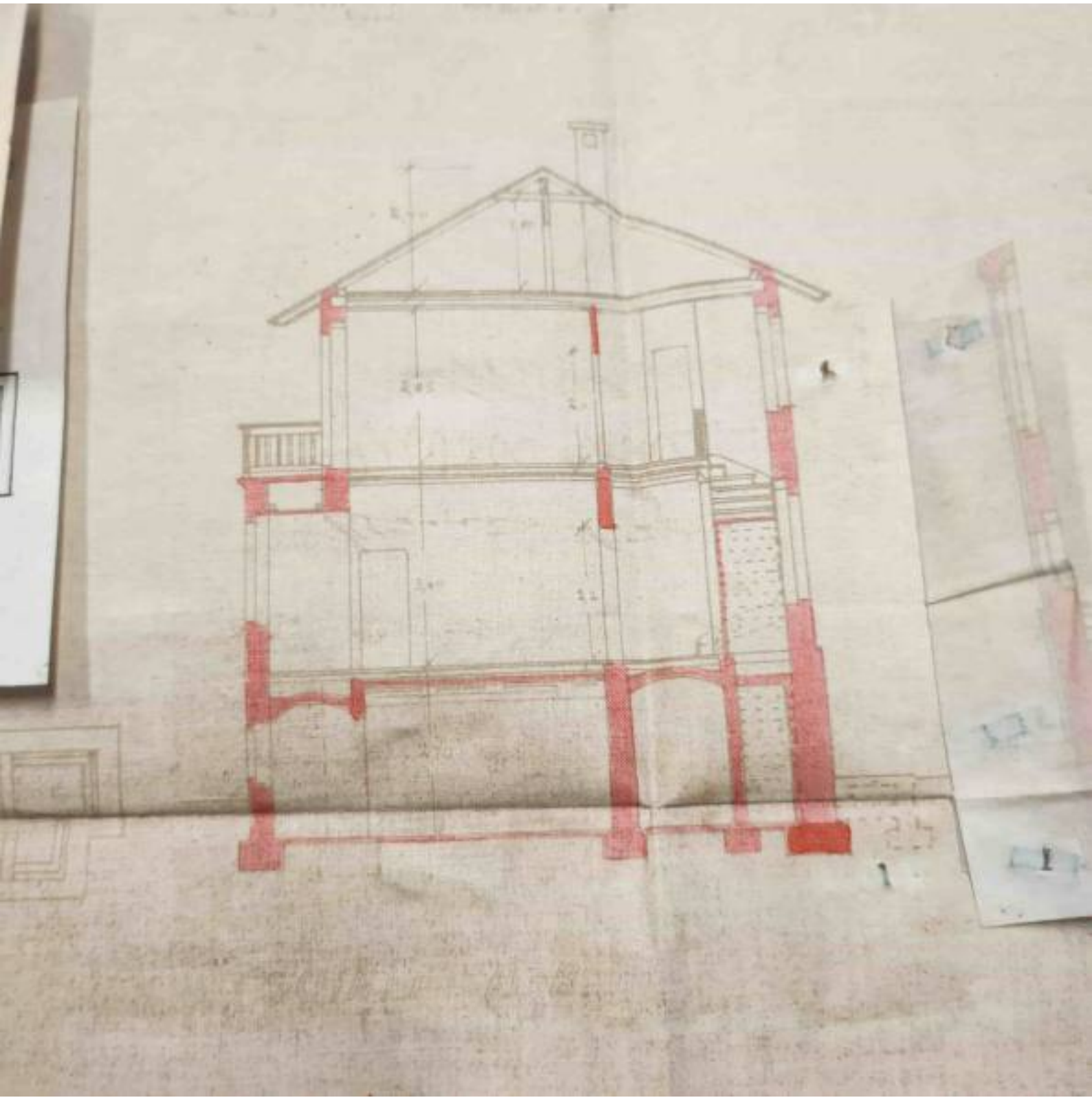

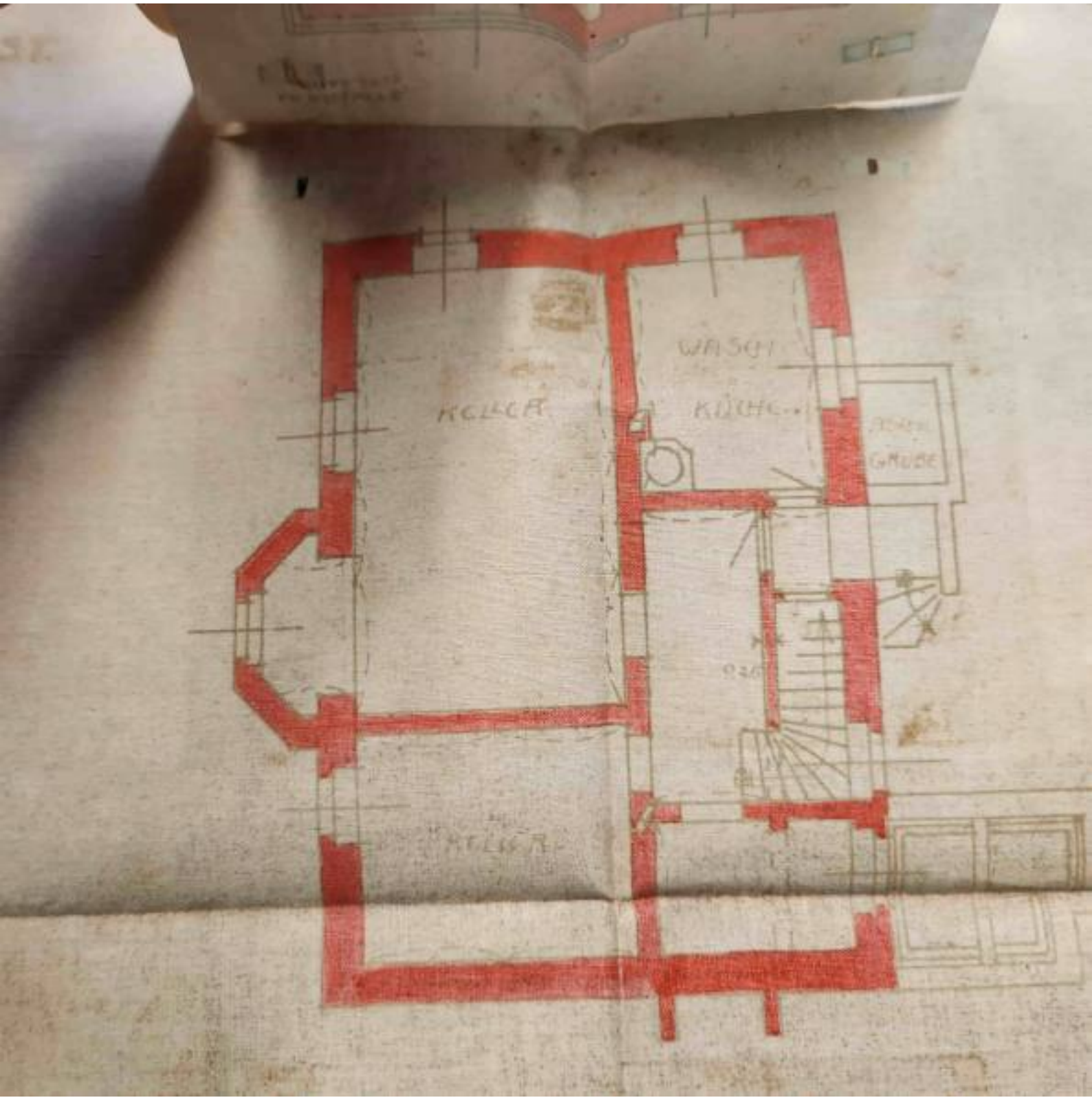
KELLER
WASCH
KÜCHE
GRUBE
KELLER

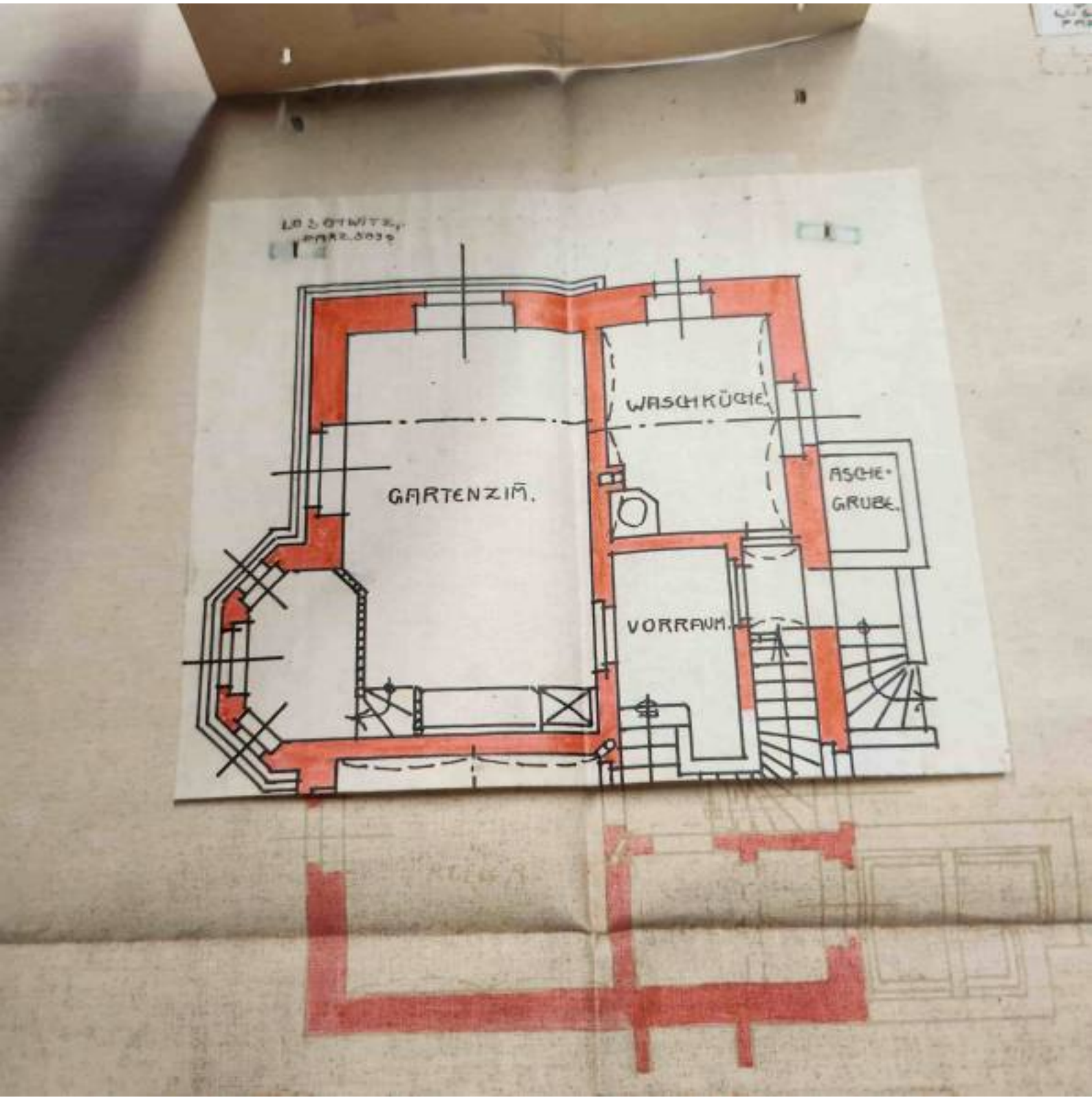
WASCHKÜCHE
GARTENZIM.
ASCHE-
GRUBE.
VORRAUM.

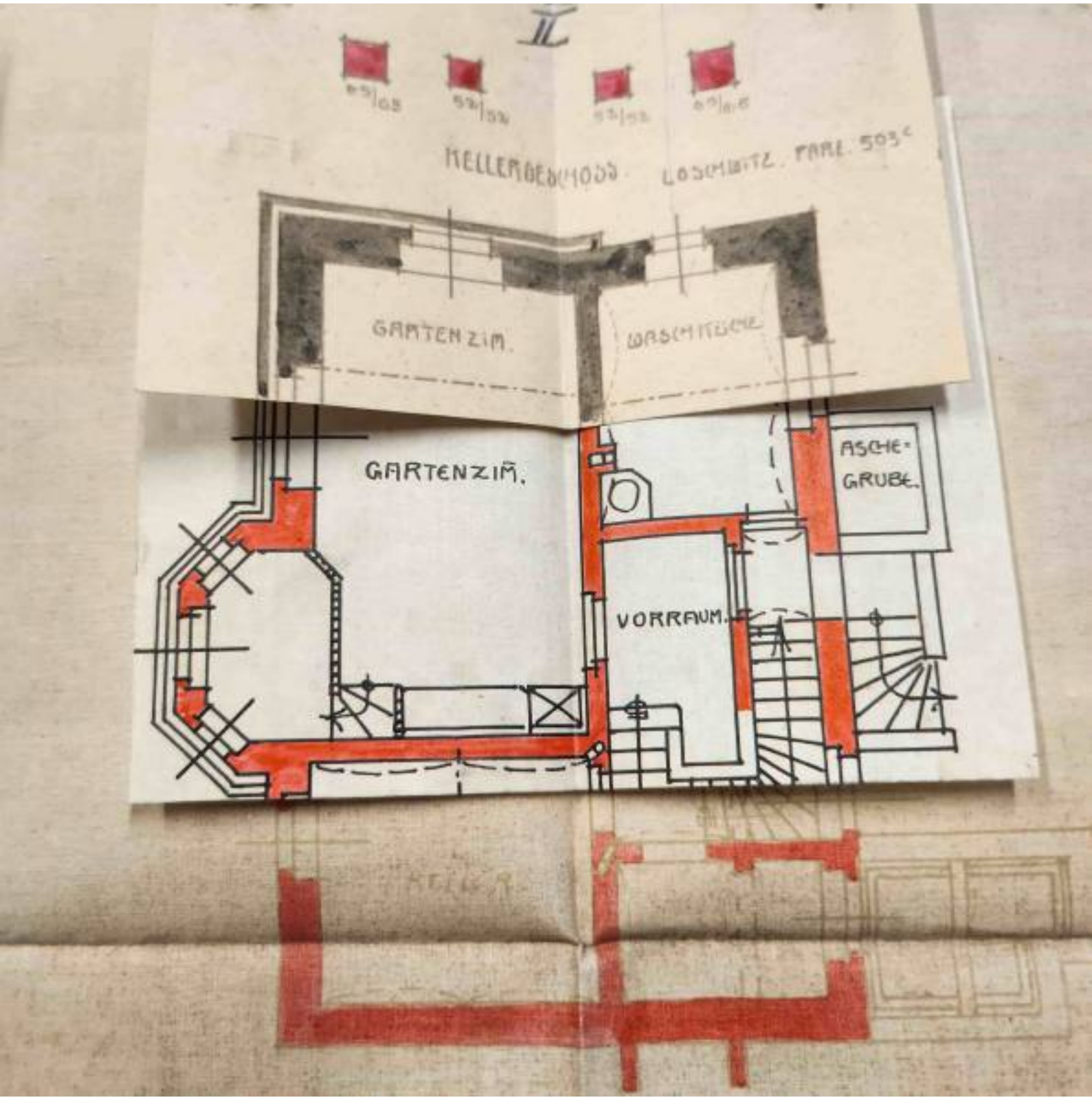
II
KELLERGEBÄUDE LOSCHWITZ. PARC. 503c
GARTENZIM.
WASCHKÜCHE
GARTENZIM.
ASCHE-
GRUBE.
VORRAUM.

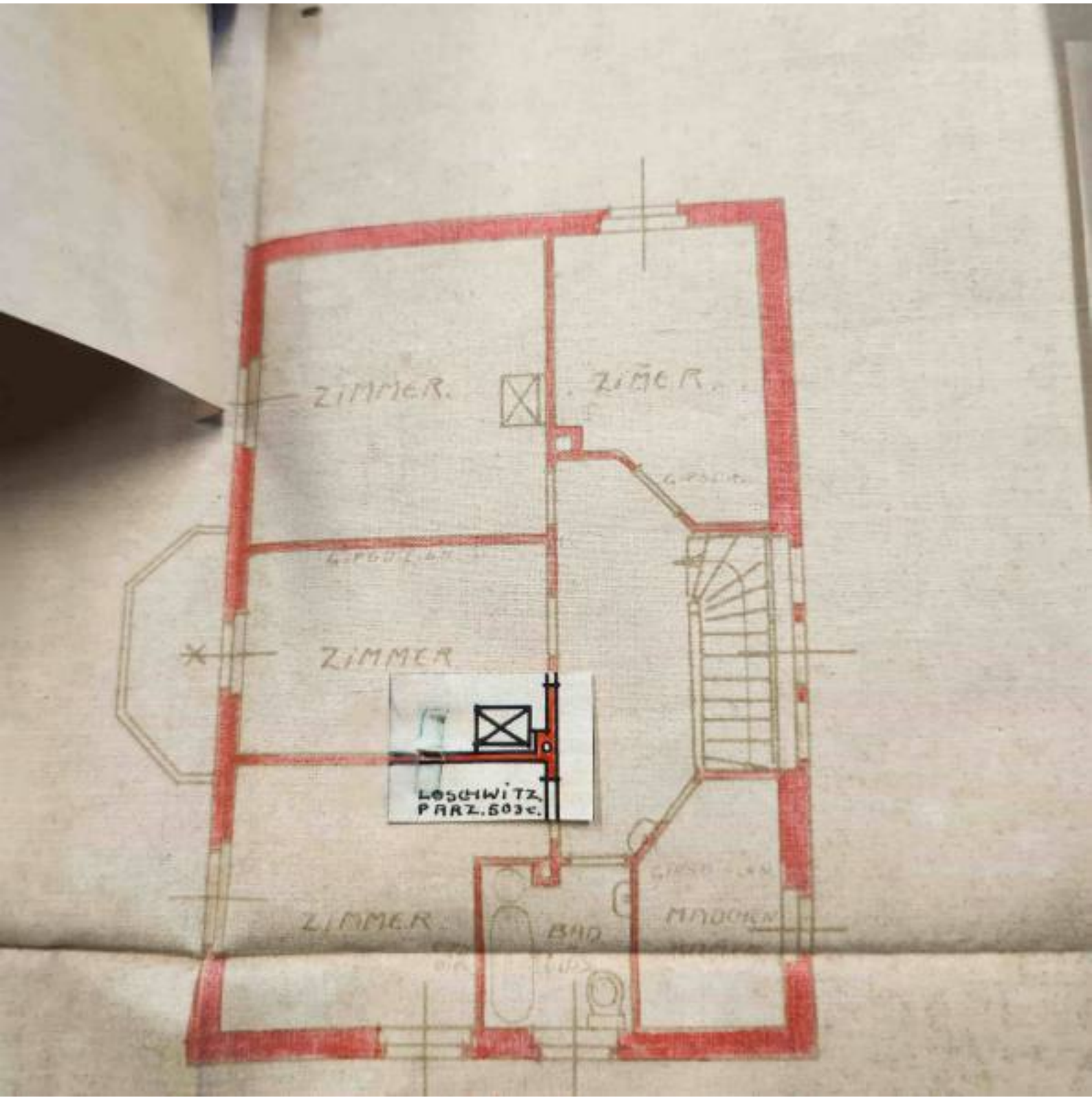
ZIMMER.
ZIMER
ZIMMER
LOSCHWITZ.
PARZ. 503c.
ZIMMER
BAD
MADCHEN

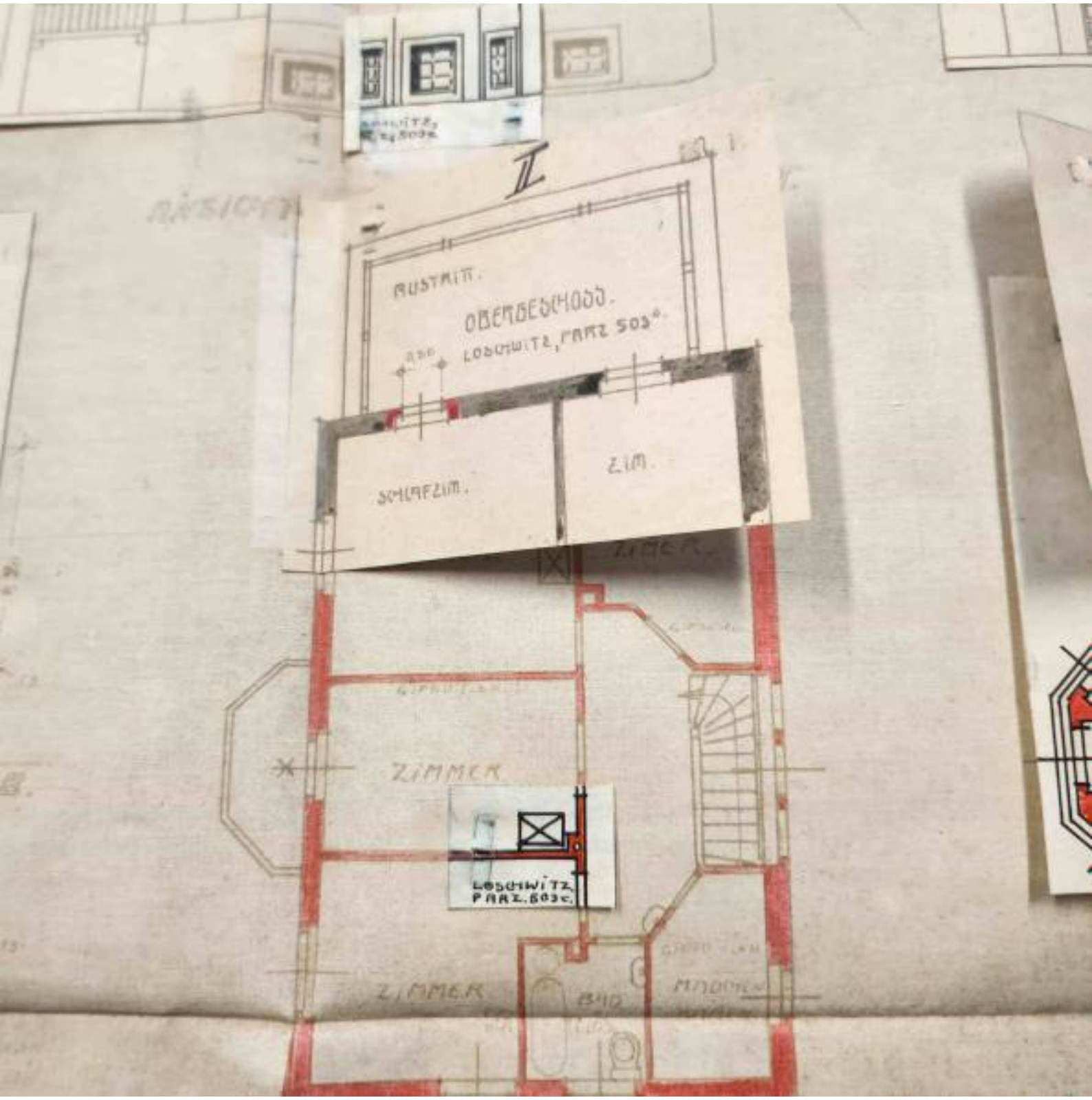
II
RUSTIKA.
OBERGESCHOSS.
LOSCHWITZ, PARZ 503a.
SCHLAFZIM.
ZIM.
ZIMMER
ZIMMER
LOSCHWITZ,
PARZ. 503c.
ZIMMER
BAD

Egypten.

Alter Leschwitz.

340
B4
40

Projektirung.

Wien Westbahnh.

BAUHERR: Bruno Kaj

BAULEITER: Rudolf Kolle

AUSFÜHRUNG: Karl Hass

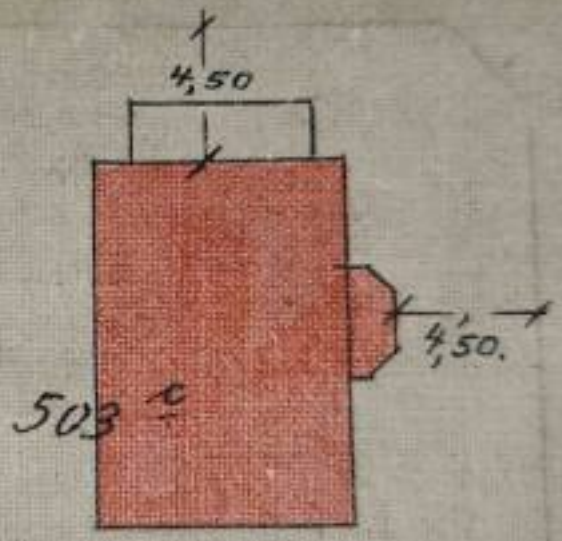

26,00

32,00.

R. Tabr. N.

Auszug

aus dem Sitzungsprotokoll
des Bau-Ausschusses
zu Loschwitz
vom 25. September 1905.
Punkt 15.

15 Auf das Gesuch des Kaufmanns Jietzig um Genehmigung zum Bau eines Wohnhauses auf dem Flurstücke 503b den Gemeinderat zu empfehlen die erforderliche Dispensation von § 39 der Bauordnung zu befürworten, die Stellung von Bedingungen aber vorzubehalten.

Wie vorgeht u. genehmigt.

Kiesß,
v. Prot.

Ehr. Schramm.
Martin Piätsch.
Theodor Fuß.

Mit dem Originale verglichen und übereinstimmend befunden.
Loschwitz, am 26/IX. 1905.
Kiesß

Auszug

aus dem Sitzungsprotokoll
des Bauausschusses
zu Eschwege
vom 28. September 1905.
Punkt 3.

Auf das Gesuch des Kaufmanns Bernhard Seligmann um Genehmigung zum Bau einer Werkstätte auf dem Grundstücke 583 c folgende Bedingungen zu stellen:

a. die von ihm geplante neue Straße ist entlang des Baugrundstücks bis zur Erteilung der Baugenehmigung für das Wohngebäude nach den bestehenden Bauvorschriften auszubauen

b. das Grundstück kann mit seinen Abläufen in die Hauptabläufe der von ihm geplanten Straße eingeführt werden falls dieselben bis zur Baugenehmigung fertig sind

c. die Abstecknung des Gebäudes hat unter Zuziehung ~~eines Geometers~~ und in Gegenwart des Gemeindevorstandes zu erfolgen.

Ehr. Schramm.
Heinr. Brunemann
Ernst v. Reitzesch.

Vorgelesen u. genehmigt

Kirchhoff
v. Roth

Mit dem Originale wörtlich und übereinstimmend
befunden.
Eschwege, am 28/IX. 1905.

Leipzig
vom 27. September 1905.
Tagebuch Nr. 2.

Den Vorschlägen des Landrats,
Schöffen
u. der Ortsgemeinden vom 1. 30
der Landenlung wegen der
von Kaufmann Kahn in Leip-
zig für das Grundstück 583 c
projektierten Schlachthaus bestehen-
den Einladung einer Schlachtsteuer
ist zu bestimmten. W.
zuzustimmen.

E. Näther g. M.
Franz Müller
H. Wendroth

W. Vogel in gemeinsam.
Reich
v. Gerh.

Mit dem Originale gleichlautend
beglaubigt.
Leipzig, am 30/9. 1905.
Reich

1079 III.

Log 30/11.05.

Lerch

Beschluß

von Gemeindevorstand zu Lößnitz

vom 27. September 1905

Registratur, Nr. 10579

An

Kgl. Amtsh.

z. K.

Der beiliegende Beschluß zur etwaigen Stellungnahme zu übersenden und dabei höflichst die Genehmigung Seitens der Stellung der folgenden Bedingungen anheimgeben zu wollen:

a.
b. } Abt. 4 b
c.

Der Bauplatz ist der Natur und Beschaffenheit des Baues unmittelbar an die fertig stehenden Häuser, deshalb höchstens Schutzbauten Neufuhren Baumaterialien.

Die unbedeutende und aufgeschüttete Bodenfläche den § 39 der Bauordnung hat der Gemeindevorstand selbst in seiner Sitzung am 27. d. M. den zu besonderen Beschlüssen

A.

Anlagen:

2 Pläne

1 Begründung

10579

L. 27/8.05

Bauordnungsmäßige Anfrage

Abt. 4.

Am 28. 8. 1905

in Bauverzeichnis unter No. 44, Jahrgang 1905 eingetragen.

Pfeifer

Am 27/8.05

Unterzeichnete die Kgl. Amtsh. daß z. Genehmigung die Bedenken

Dresden, den 2. November 1903.

Eingegangen
2. NOV. 1903
Gemeindeverwaltung Leubnitz

Herrn
Gemeindevorstand R a t h e n a u .

L o s c h w i t z .

Baugenehmigung für Para. 502 a betr.

Die an die Baugenehmigung für Para. 502 a in Loschwitz mit w. Schreiben vom 26. Oktober ac. Reg.No. 1079.III. unter a und e geknüpften Bedingungen nehme ich an, bitte Sie aber die unter d formulierte Forderung dahin abzuändern, dass das Neubaugrundstück mit seiner Schleuse auch dann in die Hauptschleuse der von mir geplanten Schleuse eingebunden werden kann, wenn diese bis zur Baugenehmigung nur im unteren Strassenteile u.z. nähdestens entlang dem Baugrundstücke fertig gestellt ist.

Ich begründe mein Ansuchen damit, dass für den oberen Teil der Strasse zur besseren Entwässerung derselben ein neues Schleusenbauprojekt in Arbeit begriffen ist und die Inangriffnahme meines Bauvorhabens zu lange hinausgeschoben werden müsste, wenn man dasselbe von dem Ausbau der ganzen Schleuse abhängig machen wollte.

Ich bin übrigens auf Wunsch gern bereit, die neue Strasse nicht blos auf die Länge des Baugrundstückes sondern auf 60 m Länge bis zur Erteilung der Baugenehmigung bedingungsgemässzubauen, für diesen Tract 30 cm Thonrohre zu verwenden und 600.-. Mk.

als Verflutschleusenbeitrag für diesen Teil an die Gemeinde zu bezahlen.

Ich setze hierbei voraus, dass der Ausbau dieses Teiles in keiner Weise mit dem Ausbau des weiteren Teiles der Strasse verquickt wird.

Da die Ausführenden meines Bauprojektes um meine Entschliessung drängen, darf ich wohl die Bitte um beschleunigte Erledigung meines Vorschlages aussprechen.

Mit aller Hochachtung !

Bruno Richter

1215 II.

Abg. 3.11.15.

Zum Bauamt

Auszug
aus dem Sitzungsprotokoll
des Gem. Ausschusses
zu Loschwitz
vom 6. November 1912.
Punkt 2.

2. In der Hohenwaldstrasse Richter Grundstück 5032 den

Auszug
aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderats
zu Lobschwitz
vom 1. November 1905
Punkt 4

17. Den Beschlüssen des Landwirtschaftsrates, die zu einer zeitgemäßen Neuregelung der Pachtverhältnisse führen, Rechnung zu tragen, und die Bedingungen auf dem besseren Gutshofe abzuändern, wird abgelehnt.

Vogel & gemeinsam.

Richter
als Schriftführer

Gutsbesitzer Gust. Richter
Gutsbesitzer Alb. Weichelt
Gutsbesitzer Reinhard

Mit dem Original wörtlich und formelrichtig übereinstimmend.
Lobschwitz, am 17/11. 1905.
Richter

1215 II.

Bg. 17/11. 05
Lauterbach

Gem. Landwirtschaftsrat Lobschwitz

Auf Ihre Zuschrift vom 2. d. Mts., Sch. Nr. 1215 II, teilen wir Ihnen mit, daß der Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderatsmitgliedes der gestellten Bedingungen dahin abgeg

Ber. 13/11. 05 mündlich Schäfer

Abschrift.

Loschwitz
den Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-N.
am 8 Mai 1905
No. 17558

J. N. und unter Bezugnahme auf die beiliegende Abschrift No. 7 zu
den Herrn Gemeindevorstand

Loschwitz

zur Anzeige hierüber ergebenst, daß die Ziff. 1 b
angeführten Bedingungen erfüllt sind oder die
in Aussicht auf Fundamentierung abgestellt werden ist.

J. V.
Dr. Drechsel, RA.

Eing. 10/5 05

Abschrift.

Rechnung
Loschwitz, am 13. November 1905
auf Grund der Rechnungen
von Bauer Fischer,
wegen Anlegung einer Pumpe
Nr. 1 und Anbringung
von Eisen zu einem Rohrstand,
Projekt gestellt, Bl. 1872
unter d. Bl. mit o. ersichtlichen

Abschrift.

[illegible]

Kam 11 Nov. 1905

[illegible]

A.

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Zeilsheim

vom 17 November 1905

Registrande B. Nr. 1215

An

Hofl. Amt

Es

wird Bezug nehmen auf der. stehende Verfügung und die Anzeige ergänzend anzeigen, daß es jetzt heute den Gesetzen Gemeindeordnung neue und. geltende Verfassung heute. Recht hat und Strafrecht gegen nichtanerkennungsgesetzliche Bekenntnisse nicht mehr bestehen.

Abgefertigt. 24 NOV 1905

1215 V.

17/11 05

Entwurf Gem. Beschl. Vorl.

MR

Abschrift für den Herrn Gemeindevorstand zu Leubsdorf.

Ibbe IIa. Dresden, am 16. November 1908.

Eingegangen
[illegible] NOV 1908
Gemeindeverwaltung Leubsdorf

Zum Bau eines Wohnhauses auf dem Grundstücke Nr. 507a des Flurbuchs für Leubsdorf wird nach Maßgabe der Bauzeichnung nebst Lageplan und Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden die erforderliche Dispensation von der Bestimmung in § 39 Abs. 1 der Ortsbauordnung für Leubsdwitz unter den aus der beschriftlichen Beifuge hervorgehenden Bedingungen Nr. 4. 8a. 8b. zu erteilen beschlossen hat, in der anderweitigen Vorausetzung Genehmigung erteilt. Das diesen Bedingungen und den aus der beigefügten Abschrift sonst noch hervorgehenden Bedingungen, insbesondere auch der übrigen Vorschriften derselben Ortsbauordnung sowie Nachbargesetz durchgängig genügt wird.

Von der Vollendung des Baues ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten.

Die Kosten im Betrage von M 1 M 40 Pf. sind durch Nachnahme erhoben worden.

Ein Bauriß folgt angestempelt und mit entsprechendem Vermerk versehen zurück.

Zu Vermeidung einer Geldstrafe von je 60 M ist

1., nach beendigtem Grundbau in Mauerrefußbodenhöhe,

2., vor dem Vermauern des Mauerwerkes,

3., nach Fertigstellung der etwa sich nötig machenden Kanalgrube und vor deren Benutzung

Hierzu:
1 Abschrift.

Akten zur Bauakte.

die Vorhaben einer Zwischenrevision schriftlich bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Die Inanspruchnahme des Wohnhauses wird von Erfüllung der Baubedingungen ab und zu nach Befinden von der Fertigstellung wasserdichter Herstellung der Sammelgrube ausdrücklich abhängig gemacht.

Auch ist die Fertigstellung des Baues in Numerung und Verputzung umgehend hier anzuzeigen.

Bei der an Gemeindeursprungsquelle in Loschwitz erfolgten Sicherstellung der vorbemerkten Bedingungen bewenden es.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

J. A.

Dr. Brechael.

Regierungsassessor.

An
Herrn Bruno Pinnig,
Kaufmann
in Dresden-A.

Abschrift.

[illegible] § 130 des Allgemeinen [illegible] den Familiennamen und [illegible] bringen, welcher den Stand, sowie den Wohnort oder die [illegible] ausgeschriebenen Vornamen, sowie den Wohnort des Bauherrn, Bauleiters und [illegible] Firma nebst Niederlassungsort des Bauherrn, Bauleiters und [illegible] ausführenden enthalten muß.

24.

Der **Polizeiverordnung** der Amtshauptmannschaft, den Schutz auf Bauten betr., vom 14. Dezember 1900 ist auch [illegible] halten nachzugehen.

Die von den Berufsgenossenschaften erlassenen **Unfallverhütungs-Vorschriften** werden hierdurch nicht berührt, ihre Beachtung wird hiermit noch besonders zur Pflicht gemacht.

Besondere Baubedingungen.

25.

Es muß die Unterseite der nach dem Obergeschoß führenden Treppe mit Kalkputz oder anderer feuersicherer Verkleidung versehen werden.

26.

Der Dachboden muß durch eine Treppe oder zum Mindesten durch eine Anlegeklappstiege zugängig gemacht werden.

27.

Die Absteckung des Gebäudes hat unter Zuziehung und in Gegenwart des Gemeindevorstandes zu erfolgen.

28.

Die geplante neue Straße ist entlang des Baugrundstücks bis zur Erteilung der Bezugsgenehmigung für das Wohngebäude nach den bestehenden Bauvorschriften auszubauen.

29.

Das Baugrundstück kann mit seiner Schleuse in die Hauptschleuse der für diese Straße geplanten Schleuse eingebunden werden, falls diese bis zur Bezugsgenehmigung in voller Ausdehnung fertig ist.

- - - - - - - - - - -

An

die Kgl. Amtshauptmannschaft

in

Dresden - N.

In der Baugenehmigung aus Einfamilienhaus Loschwitz Parz. 2037 hat die Kgl. Amtshauptmannschaft eine Treppenbreite von 1,00 m bedingt. Lt. Baugesetz §. 114 genügt für Gebäude mit nur einer Ober-Stockwerke 1 m. für die Breite der Treppe. Mit Bezug auf diesen § und mit Rücksicht darauf, dass das vorliegende Projekt nur für Einfamilienwohnzwecke dient u. die an u. für sich schon knapp bemessene Diele durch diese Bedingung noch ungünstiger wird, bittet der Unterzeichnete hierdurch höfl. um Dispens von dieser Vorschrift.

Hochachtungsvoll ergebenst

Bruno H i e b i s c h

i. A. Arch. Fid. H i e b i s c h , Bauleiter.

Dresden, d. 14./11. 06.

Der Königlichen Amtshauptmannschaft ergebenst mitzuteilen, dass Bl.- 17 ihr bezüglich der Treppenbreite nachgesuchte Dispensation von § 37 der O. B. O. nicht befürwortet werden kann, da es unschwer möglich ist, durch eine entsprechende Planänderung das erforderliche Breitenmass von 1,2 m zu erreichen.

Bezügl. des Gesuches III.13 i. A. ist zu bemerken, dass die Ausführung der Banks aus Kalkbeton zulässig erscheint, jedoch das Mischungsverhältnis im 1: 2: 3 zu Grunde zu legen ist unter der Bedingung, dass hydraulischer

Erlß des Kgl. Ministeriums des Innern betr. Verwaltung Dresden.

Dresden, d. 2. Dezbr. 1905.

Beum A d a m .

Dr. Schlum.

B e s c h l u s s

der Kgl. Amtshauptm. Dresden-Neustadt

vom 2. Dezbr. 1905

zu Nr. 1907 IV[a].

1. Bad. Gesuchm. zu Bl. 18; dann

2. d. B. an

das Gemeindevorst. 1. Z w e c k e n t s

zur Auslassung über das Dispens. Gesuch Bl. 12. (und

Gutachten Bl. 19).

I. A.

Dr. B u e c h e l .

Bez. Assessor.

Hinr. 20./12.

1382 II.

L 33/1905

Z. Gem. Ref. durch Auslassung

N Ge

Räumt Polizeiamt, a 20. dez. 05

[illegible]

Abschrift für den Herrn Gemeindevorstand zu Leschwitz.

Vd IVa. Dresden, am 10. Januar 1906.

Eingegangen
18 JAN 1906
Gemeindeverwaltung Leschwitz.

Zur verfahrensmäßigen Ausführung des am 16. November 1905 genehmigten Wohnhausbaues auf der Grundstücke Nr. 505a des Flurbuchs für Leschwitz wird nach Maßgabe der Deckblätter A unter der Voraussetzung Genehmigung erteilt, daß der aus der beigefügten Abschrift hervorgehenden Bedingung und den Vorschriften der Ortsbauordnung neben Nachbargen für genannten Ort durchgängig genügt wird.

Von der Vollendung des Baues ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten.

Die Kosten in Betrage von 5 M - Pf. sind durch Nachnahme erhoben worden.

Ein Baurißsatz mit Deckblättern A folgt abgestempelt und mit entsprechender Vermerk versehen zurück.

Bei der Baugenehmigungs - Verfügung vom 16. November 1905 - Nr. 1987 IVa - hat es soweit nötig - noch zu verbleiben.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

J. A.

Dr. Richter.

An

Herrn Bruno Hiesig,

Kaufmann

in Dresden - A.

Anschrift.

Gemeinde
Amt Nr. 1
Amtl. Polizeiverwaltung

B e s c h r e i b u n g.

Der im Kellergeschoß befindliche, mit Fenstern versehene bestehende Raum darf als Wohn- und Schlafraum nicht verwendet werden und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Fußboden dieses Raumes unter dem angrenzenden Erdreiche um 0,80 m tiefer liegt, als nach § 38 Abs. 6d in der Fassung des III. Nachtrages zur Ortsbauordnung zulässig ist.

Abschrift mit Ihm

Zu II.

Abschrift für:
Bauunternehmer, Hochbaufach, Gr. J.
Bauamt

Bauamt gez. a. 18 Jan. 14
Lagl am 19.1.14
Zimmermann
Stellvertreter

1-8

Lässig, Polizeiamtmann
Schneider
Kunze
Koch
Franz
Meier

Rathaus

Loschwitz, am 1. Juni 1906

wird auf Grund der tabellarischen Übersicht des Königlichen Amtsgerichts Dresden über die im

Monat Mai 1906

in Loschwitz vorgekommenen Besitzveränderungen Folgendes anher bemerkt:

Das Grundstück

Blatt — des Grundbuchs,

1 Teil mit Nr. 157 B zu 157 C des Flurbuchs,

Nr. des Brandkatasters

ist am 29. Mai 1906 von

der Gemeinde Loschwitz

an Antonie Rosalie verw. Richter geb. Ku. Erb. auf 12; Richard Bruno Richter auf 14 und an Antonie Elise verehel. Kühtmann geb. Richter auf 14 unentgeltlich abgetreten worden. Urk. 100 M.

~~für Mark Pf. verkauft worden.~~

zu Blatt 994.

Mrsfr.

Rbechel.

635 VI.

Beschl. vom 12. 11. 1906

Einhebung der Besitzveränderungsabgaben.

Akten-Stück

Reichsamt zu Akt. 29.

Gl.

Herr amtl. Schreiben, a. 16. d.
zu Gl. 2.2 der Akten
bemerkt, daß die Hauptstraße
der neuen Bebauung Straßen
ausfüllt, es im Ganzen folgt
ist.

Nach Schreiben

5 Gl. II.

19/10. 06.

Zugehörigkeitsnachweis, Grundsätze
zu Akt. 29.

Gl.

Zu den Zugehörigkeitsnachweis
Anforderungen, Grundsätze
Sachen

N.

6

Beschl. vom 12

Einhebung der Besi

33 4.

Abgefertigt.
1 9 JUN. 06

An

Herrn Adolf Reinhard Kolbig, Kaufmann, zugleich in Gemeinschaft von seiner Ehefrau Rosalie geb. Kolbig geb. Lindner, auf seiner Rentenstelle, ansässig Rittergut Pitschen

in

Loschwitz.

In Gemäßheit des Ortsgesetzes über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Gemeinde Loschwitz vom 17. Dezember 1902, sind bei allen vorkommenden Veränderungen im Besitze von Grundstücken von dem Erwerber von je 100 Mark der Erwerbungs- oder Wertsumme

35 Pf. zur **Gemeindekasse,**
15 „ „ **Armenkasse,**
10 „ „ **Kirchenkasse,**
35 „ „ **Schulkasse,**
~~— „ „ Gemeindeschuldenkasse~~

zus. 95 Pf. zu entrichten.

Nachdem Sie das Eigentum am Grundstücke ~~Blatt~~ zu einem Teile auf Nr. 537 zu 503 des ~~Grund~~buchs für Loschwitz erworben haben, werden Sie ersucht, obige Abgaben im Gesamtbetrage von — Mk. 95 Pf., berechnet nach 100 Mk. — Pf. Wert Summe, binnen 14 Tagen an die hiesige Gemeindekasse, Grundstraße 9, Obergeschoß, zu bezahlen.

Gegen die Wertsfestsetzung kann innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich Widerspruch erhoben werden.

Loschwitz, am 16. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

N.

Abschrift für den Herrn Gemeindevorstand zu Leubswitz.
Das Ifm.

Dresden, am 20. August 1906.

Nach der am 9. August 1906 erfolgten baupolizeilichen Prüfung des Wohnhausneubaues Kat.-Nr. 1987 in L e u b s w i t z wird die Gebrauchsnahme desselben hiermit gestattet.

7 M 60 Pf. Besichtigungsgebühr sind durch Nachnahme erhoben worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

J. A.

Dr. Drechsel.

Eingegangen
[illegible]
Gemeindeverwaltung Leubswitz

571 III.

B 27/8.06

An

Herrn Bruno F i e d l e r,

Kaufmann

in Dresden - Altstadt.

Auszug für die Gemeinde Leubnitz

Reg.-Nr. 1015 IV 11 Dresden-N., am 17. Oktober 1906

Akten-Nr.

Eingegangen
[illegible] Oct. 1906
Gemeindeverwaltung Leubnitz

Zum

Neubau eines Wohnhauses

Hausgrundstück Nr. 303 c/105 b des Kataster, Brandkataster für Leubnitz auf Anzeige der Unterzeichneten Behörde wird

Genehmigung erteilt.

Von der Vollendung des Baues ist der unterzeichneten Behörde Anzeige zu erstatten.

Die Kosten im Betrage von —— Mark —— Pf. sind durch Nachnahme erhoben worden.

Ein Bauriß folgt abgestempelt und mit entsprechendem Vermerk versehen zurück.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

i. V.
Dr. Drechsel.
Reg. Rat. III.

Ref. Oberst.
Grundstücksbesitzer
[illegible]

An
Herrn Bruno Richter
Kaufmann
in
Dresden-Altst.

Anbei:
Bauriß
Lageplan.

Abschrift der an den Gemeindevorstand in Leschwitz.

Registrator-Nr. 1.55. IV.

Akten-Nr.

Dresden N., am 31. Januar 1897.

Eingegangen
1. FEB. 1897
Gemeindevorstand Leschwitz.

Nach der am 28. Januar dieses Jahres erfolgten landgerichtlichen Prüfung hat Herr Oberlehrer einen Urlaub nachgesuchten Wohnungsbeihilfe Gemäß Art. – Nr. 185. in Leschwitz

wird der Inspektionskasse Hilfsstellen hiermit gestattet.

1 Mark 60 Pf. Rechtsgangsgebühr sind durch Markenkauf entrichtet worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

F. A.
gez. Dr. Weckbach
Reg. Assessor

III II

Dr., 11/2. 97.
Gemeindevorstand Leschwitz
[illegible]
Gemeindevorstand Leschwitz

An
Herrn Heinrich Mielitz
in
Leschwitz.

11.

45. 46?

Rathaus

Lossnitz, am 31. August 1910.

wird anher bemerkt, dass der Besitzer des Grundstücks Kleyer Hauptstraße 9 (Brdk. Nr. 168) der Hausbesitzer Ferdinand Josef Karl Heinr. Lehmann am 2. März 1910 verstorben und vom Königlichen Amtsgericht ein neuer Besitzer noch nicht mitgeteilt worden ist.

Richter

Reg. VI. Nr. 3.8.9.
Beschl. v. 31./8. 1910.

Erben feststellen.

Nr. 537 Leschwitz, am 2. September 1946

Frau
Maria Sperle verw. Fr. Lehmann
geb. Huber

Leschwitz
Weißer Schöffenweg Nr. 9

Nachdem der Eigentümer des hiesigen Grundstücks
Weißer Schöffenweg Nr. 9 (Grdb. Bl. [illegible]) Herr Fr. mat. Gartenarb. Joh. Karl Peter Lehmann
verstorben, vom Königlichen Grundbuchamt aber ein neuer Eigentümer bisher nicht angezeigt worden ist, werden Sie um gefällige Mitteilung innerhalb

8 Tagen

ersucht, wer das erwähnte Grundstück geerbt hat und welchen Wert dasselbe, beziehentlich wenn das Grundstück aus mehreren Teilen besteht, die einzelnen Teile desselben haben, da diesseits die Einhebung der fälligen Besitzveränderungsabgaben und zu diesem Zwecke die Schätzung des Grundstückswertes erfolgen soll.

Der Gemeindevorstand.

N

An
Herrn Stadtrat Dr.
Lehmann

L.

Reinschrift gefertigt am 20.12.10 Rk.
Abgefertigt am 20.12.10.
Eingangsbuch Nr. 8857

L. am 19. Dez. 1910.

Unter Bezugnahme
auf die beiliegende Schrift
kann ich sagen, daß
die Straßenbauverwaltung
seinerzeit Kenntnis gegeben
worden zu sein, und
das Grundstück
Weißer Hirsch-Straße
Nr. 9 gerade falls und
welches Interesse daran hat, schon
erhielt hat.

Dr. Gd.
V.

Berlin d. 27. 12. 10.

EINGEGANGEN
28. DEZ. 1910
Gemeindeverwaltung Loschwitz
Reg. ..... No. .....

An Herrn
Gemeindevorstand

Auf Ihre dort Anfrage vom 20. d. M. teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen nach keine bestimmte Antwort geben kann, ob ich Erbin des Grundstücks oder ob es in Teile geht. Die Verwandten meines verstorbenen Mannes haben das Testament angefochten, und ist somit Sache.

Z VI.

gestellt, auf Grund dessen auf
diese bestimmten Angaben
[illegible] Prüfung der Frage
der Wiederaufnahme des unter-
brochenen Herrn Dr. Lebrecht
Wert legt, daß der
aber in der Lage sein dürfte,
den Gesuchen entsprechen
zu können.

Es wurde beschlossen, die
Besitzwechselabgabe be-
treffend pro 2. September d. J.
fällig ist, angehalten und
Mitteilung über den
Beschluß gebeten.

[illegible]
V.

Zu VI.

Beschl. 24. VI.
Es ist 14 Tage zur Äußerung
[illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] vorzulegen.
J. A.

gestellt Herr Rat
[illegible] Herrn
N. L.

Eingegangen
7. JAN 1911
Gemeindeverwaltung Loschwitz
Reg. ..... Nr. .....

An

Herrn Gemeindevorstand

zu

Loschwitz.

Auf die Zuschrift vom 28. vor. Mts. bestätige ich ergebenst, dass über die Erbschaft des verstorbenen Herrn Dr. Lehmann Streit herrscht.

Frau Dr. Lehmann, die von mir vertreten wird, nimmt den Nachlass als Universalerbin kraft Testament ohne Beschränkung in Anspruch. Der letzte Wille des Herrn Dr. Lehmann ist jedoch so unklar abgefasst, dass das Nachlassgericht angenommen hat, sie sei nur Vorerbin und Nacherben seien diejenigen Personen, die Herrn

Dr. Lehmann als gesetzliche Erben beerbt hätten, wenn er im Zeitpunkte des Eintritts der Nachlass[illegible] also zur Zeit des Ablebens der Frau Dr. Leh[illegible] ~~gelebt hätte~~ gestorben wäre. Für diese unbekannten Nachkommen das Nachlassgericht den Lokalrichter Kaulisch [illegible] Pfleger bestellt.

Die Verwandten des Herrn Dr. Lehmann, die ihn ohne die letztwillige Verfügung als gesetzliche Erben beerbt hätten, werden aber jetzt erst über die Anerkennung des letzten Willens gehört. Möglicherweise bestreiten sie überhaupt die Echtheit des Testaments.

Aus alledem ersehen Sie, dass die Verhältnisse recht verwickelte sind und hierüber Gewissheit erst in einem oder mehreren Prozessen gewonnen werden kann. Sobald ~~ich~~ festgestellt ist ~~habe~~, wer der Erbe nach Dr. Lehmann anzusehen ist, werde ich Ihnen unverzüglich hiervon Mitteilung machen.

D r e s d e n , am 2. Januar 1911.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt: R/[illegible]

Reg. B. No. 541 Abschrift.

An

Frau Maria Theresia verw. Kehlmann

in

Loschwitz, Kaiserhöhe 9

Mulbach. Rhein!

In Gemäßheit des Ortsgesetzes über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Gemeinde Loschwitz vom 17. Dezember 1902, sind, wenn das Eigentum an einem Grundstücke oder das Recht auf Übertragung desselben durch Erbfolge oder sonst von Todeswegen anfällt, von den pflichtenübertragenden Erben nach 6 Monaten nach dem Anfalle, diese Abgaben nach der Hälfte der festgesetzten Beträge, d. i. von je 100 Mark der Wertsumme

17,5 Pf. zur **Gemeindekasse,**

7,5 „ „ **Armenkasse,**

5 „ „ **Kirchenkasse,**

17,5 „ „ **Schulkasse,**

2,5 „ „ **Feuerlöschkasse**

zus. 50 Pf.

zu entrichten.

Die Höhe der Abgabe zur Feuerlöschkasse ist nach der Brandversicherungssumme zu berechnen.

Nachdem das Grundstück Blatt 994 des Grundbuchs für Loschwitz durch Erbfolge an Sie übergegangen ist, und dasselbe auf einen Wert von 34000 Mk., bei 17600 Mk. Brandversicherungssumme geschätzt worden ist, werden Sie ersucht, obige Abgaben im Gesamtbetrage von 165 Mk. 90 Pfg. **binnen 14 Tagen** an die hiesige Gemeindekasse, Grundstraße 3, Obergeschoß, zu bezahlen.

Gegen die Wertsfestsetzung kann innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich Widerspruch erhoben werden.

Loschwitz, am 19. Oktober 1911

Der Gemeindevorstand.

Rückschr. gef. 24/10 1911 Eg.

Abgeh. 24/10 [illegible]

Schein über Behändigung durch den Boten

Ausfertigung			Behändigung		
Sachbetreff	Tag	Wem zu behändigen?	Wem behändigt?	Tag	Anmerkungen
ezahlung der esitzveränder- ngsabgaben betr	14.11. 1911.	Frau Marie Therese verw. Dr. Lehmann, hier, Weißer Hirschstr.	Dienstmädchen Frohberg	18/11.	

vitz, am 15. November 19 11.

er Gemeindevorstand.

Empfangen

Loschwitz, am 18. 11. 1911.

Elsa Frohberg

h Schutzmann Kunze am 18. 11. 19

Ein
Feuerwehrmann
hier

Feld 5

Feld des Aufbruchs
des Brandes!!

[gemeinten Tagesanbruches
in der 1. Stunde

Am 25. Okt. 1911 nachmittags
gegen 5 Uhre hat die
hier Kirchstraße 16
wohnhafte Arbeiterin Marie
Lehmann angezeigt, daß
in dem ihr ein Zimmer mit
gehörigen, oben genannten
Grundstück, Grbl. Nr. 165 D,
in der im Erdgeschoß befind-
lichen Küche ein Zimmer-
brand stattgefunden habe.

In ihrer Abwesenheit seien
glühende Kohlen aus dem
Feuerherd der Küchenofens in
den, an demselben stehenden
eisernen Kohlenkasten ge-
fallen, die die darin befind-
lichen Kohlen in Brand ge-
setzt haben.

Durch das Abbrennen d

Mitteilung erledigt mit 2511 R. S.
Erledigt am
Eingangsbuch Nr.

Bericht

an

die Königliche Amtsh.

zu

Dr. N.

über

den Brand in L.

am 25. VI. 1912.

Eingegangen
10. OKT. 1918
Gemeindeverband Leschwitz

— Ausfertigung. — Abschrift. —

Aktenzeichen:

Geschäftsnummer: 17 G Reg. 642/18.

(Nur bei Anführung oder Bezeichnung des Betrags erforderlich.)

Girokonto bei der Sächsischen Bank,
Reichsbank-Girokonto,
Grundstücksverkehr-Girokonto Dresden Nr. 321
Postscheckkonto Leipzig Nr. 5588.
(Bei Zahlung mittels Postanweisung hat § 4 Postscheckgesetz Anwendung.)

Beschluß

des Königlichen Amtsgerichts Dresden, Abt. IV.

vom 11. Oktober 1918.

In der Auflassungssache

der Maria Therese verw. Lehmann geb. Luck in Königstein Veräußerer
und
der Kgl. Hauptmann Georg Friedrich Wilhelm Wolff in Loschwitz Erwerbers,

— 34000 ℳ — Kaufpreis —

das Grundstück Blatt 994 des Grundbuchs für Loschwitz

betreffend,

wird die Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuche davon abhängig gemacht, daß zuvor und zwar

bis zum 25. Oktober 1918

1. ein Kostenvorschuß von 170 ℳ — ₰ (§ 8 des Kgl. Sächs. Gesetzes über die Gerichtskosten vom 21. Juni 1900, GVBl. S. 327 fg.),
~~2. zur Sicherstellung der nach dem Reichsstempelgesetze vom 3. Juli 1913, RGBl. S. 639 fg. zu entrichtenden Reichsstempelabgabe der Betrag von ℳ ₰~~

bei der Amtsgerichtskasse eingezahlt

sowie durch Einreichung der Quittung

2. die Erlegung der örtlichen Abgaben dem Grundbuchamte nachgewiesen wird (§ 8 des Kgl. Sächs. Gesetzes über die Gerichtskosten vom 21. Juni 1900, GVBl. S. 327 fg.).

Erfolgt die Einzahlung und der Nachweis nicht bis zu dem bestimmten Tage, so wird der Eintragungsantrag gemäß § 18 Abs. 1 der Grundbuchordnung zurückgewiesen werden.

Heinß.

Zu a. 14/10.18.
Eingetragen in das Grundbuch Blatt
R.

zuzustellen
an
Gemeinde
in Loschwitz

Die in der oben erwähnten Auflassungssache